

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
**Südoststeiermark**



Foto: Renate Kienreich



**lkonline**  
Landwirtschaftskammer  
Steiermark

Homepage:

<https://stmk.lko.at>

Besuchen Sie die Seite der  
Landwirtschaftskammer  
Steiermark mit ihren  
vielseitigen und aktuellen  
Informationen!

## Inhalt

	Seite
Kammerobmann / Bezirksbäuerin	2
Landwirtschaftskammerwahl 2026	3
Unternehmensführung / Auszeichnung	4 - 5
Invekos	7 - 13
Pflanzenbau-Landwirtschaft-Umwelt	14 - 17
Urlaub am Bauernhof	18
Wahl Bezirksbäuerin und Beirat	19
Direktvermarktung	20 - 21
Fachschulen	21 - 22
Arbeitskreis Rinderproduktion	23
Landjugend	24
Gebläsesprüher-Überprüfung	25
Frische Kochschule	27
LFI Bildungsprogramm	28
Forstnachrichten	29 - 30
Forstpflanzenbestellung	31 - 32
Wisenswertes	33
Termine	34 - 35

**aktuell - verlässlich - ehrlich**

Ausgabe  
**2/2026**

## VORWORT KAMMEROBMANNS



**Immer präsent,  
oft wenig sichtbar!**

*Liebe Mitglieder der Bäuerinnenorganisation in unserem Bezirk, liebe Maria Matzhold. Ich gratuliere zur Wiederwahl und bedanke mich, dass ihr bereit seid, die Arbeit der Bäuerinnen öffentlich sichtbar zu machen.*

*Die Vereinten Nationen (UN) haben das Jahr 2026 zum internationalen Jahr der Bäuerinnen erklärt, mit dem Ziel aufzuzeigen, wie wichtig Bäuerinnen für Ernährung, Gesellschaft und Wirtschaft sind.*

*Ohne Frauen wäre die Landwirtschaft tot. Mausetot! Fast 40 % aller Betriebe in Österreich werden von Frauen geführt. Jedoch die unverzichtbaren Tätigkeiten von Frauen in der Landwirtschaft sind nicht nur auf Haus und Hof zu beschränken. Frauen leisten einen wertvollen Teil der Familienarbeit, der Kindererziehung, sorgen mehrmals täglich für gesundes Essen für die ganze Familie. Sie engagieren sich in der Gesellschaft, in der Pfarre, leisten wertvolle Dienste im kirchlichen Jahreskreis, engagieren sich im Vereinsleben, machen die Torten für den Kindergeburtstag und für das Feuerwehrfest,..., gehen sorgsam und wirtschaftlich mit Geld um, halten den Betrieb und die Familie zusammen. Sie sind Seelsorgerinnen, Krankenschwestern und Volksmedizinerinnen und sorgen sich rund um's Haus, dass alles passt. Sie sind Wissensvermittler für die Kinder und Enkelkinder, halten Brauchtum und Tradition in der Familie und Gesellschaft hoch, machen sich Gedanken, um Gesundheit und gesunde Ernährung und leisten durch ihre Küchengärten einen wertvollen Beitrag der täglichen Ernährung in der Familie.*

*Versorgungssicherheit, Qualität und Regionalität sind ganz sicher keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis harter Arbeit, welche vor allem durch unsere Bäuerinnen oft im Hintergrund geleistet wird.*

Franz Uller, Kammerobmann

## VORWORT BEZIRKSBAUERIN



**„Nur gemeinsam  
sind wir stark.“**

*Unter diesem Motto haben wir die Bezirksbäuerinnenwahl und Gemeinebäuerinnenwahlen abgehalten. Einer allein kann nicht viel bewirken, dazu braucht es immer ein Team dahinter, das unterstützt, mitdenkt, Ideen sammelt und sie auch umsetzt.*

*Wir haben in 23 Gemeinden von 25 Gemeinden eine Gemeinebäuerin mit ihren Stellvertreterinnen gewählt. Ich freu mich sehr, dass wir nach langem in Pirching wieder eine Gemeinebäuerin gewinnen konnten.*

*Sehr erfreulich ist, dass wir einige junge Bäuerinnen gewinnen konnten, die sowohl die Funktion als Gemeinebäuerin oder Stellvertreterin angenommen haben. Auch im Beirat konnten wir uns mit drei neuen Beirätinnen verjüngen.*

*Mit diesem Team dahinter bin ich zuversichtlich, dass wir uns den Herausforderungen stellen und gemeinsam etwas bewirken können.*

*Ich bedanke mich recht herzlich für die letzten Jahre mit Euch, wo wir gemeinsam gearbeitet – geplant – organisiert – gelacht und Aktionen durchgeführt haben. Durch unsere Aktionen und unseren Veranstaltungen konnten wir immer wieder den Konsumenten vor Augen führen, wie wertvoll unsere heimischen, regionalen Lebensmittel sind, aber auch, dass wir Bäuerinnen nicht nur für Kochen, Kekse backen und Haushalt zuständig sind, sondern uns durchaus als eine der besten Unternehmerinnen und Managerinnen bezeichnen können.*

*Darum bitte ich Euch alle, um Eure volle Unterstützung, nicht nur mein Team, sondern alle Frauen, damit wir weiterhin mit vollem Einsatz gute Arbeit leisten können. DANKE!!*

*„Nur gemeinsam sind wir stark.“*

ÖR. Maria Matzhold, Bezirksbäuerin

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

**Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union**

— Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

  
Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL 2026

### So haben die südoststeirischen Bäuerinnen und Bauern gewählt

Am 25. Jänner waren die steirischen Bäuerinnen und Bauern aufgerufen, ihre Vertretung in der Landeskammer und in den Bezirkskammern zu wählen. Vier Parteien bewarben sich um die 15 Sitze in der Vollversammlung der Bezirkskammer. Die abgegebenen Stimmen für die Bezirkskammer verteilen sich gemäß vorliegendem Ergebnis wie folgt: 66,9 Prozent für den Steirischen Bauernbund, 6,8 Prozent für den UBV, 4,2 Prozent für die SPÖ-Bauern, für die FPÖ Bauern 15,7 Prozent und 6,4 Prozent für die Grünen.

Daraus ergibt sich folgende Mandatsverteilung für die Vollversammlung der Bezirkskammer:

11 Mandate Steirischer Bauernbund, 2 Mandate für FPÖ-Bauern und jeweils 1 Mandat für den UBV und Grüne.

Folgende Bezirkskammerräte werden vertreten sein und in der konstituierenden Bezirkskammervollversammlung den neuen Kammerobmann wählen:

## BEZIRSKAMMERRÄTE

### Steirischer Bauernbund (STBB)

- 1 Uller Franz, 8330 Feldbach
- 2 Schantl Josef Andreas, 8093 St. Peter a. O.
- 3 Trummer Christine, 8342 Gnas
- 4 Aschbacher-Gartner Barbara, Ing., 8350 Fehring
- 5 Potzer Manfred, 8490 Bad Radkersburg
- 6 Drexler Claudia, Ing., 8490 Bad Radkersburg
- 7 Absenger Hans Peter, 8082 Kirchbach-Zerlach
- 8 Neubauer Elisa, 8093 St. Peter a. O.
- 9 Macher Gottfried, 8083 St. Stefan i. R.
- 10 Harrer Roman, 8333 Riegersburg
- 11 Lenz Armin, 8345 Straden

### Freiheitliche Bauernschaft Steiermark (FPÖ)

- 1 Matzhold Daniel, 8345 Straden
- 2 Gutmann Markus, 8330 Feldbach

### Unabhängiger Bauernverband Steiermark (UBV)

- 1 Gollmann Stefan, 8344 Bad Gleichenberg

### Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB)

- 1 Heuberger Ernst Joachim, DI, 8350 Fehring

## BEZIRKSBAUERNKAMMER

Bezirkskammer Südoststeiermark  
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach



Für Beratungsgespräche bitten wir Sie, um Terminvereinbarung unter 03152/ 2766 und halten Sie auch Ihre Betriebsnummer bereit!

Am Donnerstag, dem 19. März (Josefitag) und am Karfreitag, dem 3. April 2026 ist die Bezirkskammer Südoststeiermark geschlossen!

**PUNTIGAM**  
●  
STEUERBERATUNG

MIT STEUERKLARHEIT ZUM SICHEREN ERTRAG.



PUNTIGAM STEUERBERATUNG. IHR VERLÄSSLICHER PARTNER

8093 ST. PETER A.O.  
03477 2645

8041 GRAZ  
0316 826 426

8430 LEIBNITZ  
03452 757 57

post@puntigam.info / www.puntigam.info

## UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### Kommunalsteuer: Der ORF-Beitrag im betrieblichen Bereich

Mit dem Inkrafttreten des ORF-Beitrags-Gesetzes mit 1. Jänner 2024 wird die Finanzierung des ORF durch einen neuen, geräteunabhängigen ORF-Beitrag in Form einer Haushaltsabgabe sichergestellt. Die bisherige GIS-Gebühr, die an das Vorhandensein und den Betrieb eines empfangsbereiten Fernseh- oder Radiogeräts an einem Standort anknüpfte, ist mit Ablauf des Jahres 2023 entfallen.

Privatpersonen zahlen pro Hauptwohnsitz-Adresse monatlich 15,30 Euro zuzüglich einer Landesabgabe, deren Höhe je nach Bundesland variiert. In der Steiermark beträgt diese Landesabgabe 4,70 Euro, sodass der Gesamtbetrag dort 20 Euro monatlich bzw. 240 Euro jährlich ausmacht.

Die Beitragspflicht besteht nur einmal, auch wenn an einer Adresse mehrere Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Nebenwohnsitze sind nicht beitragspflichtig.

**LAUDIS MONSOON PLUS**  
mit dem PLUS an Dicamba

- // Stark gegen Unkräuter, inkl. Winde und Distel
- // Unschlagbar gegen alle Hirsen, Ausfallgetreide, Quecke, Johnsonsgras u.v.m.
- // Terbuthylazinfrei
- // Breit mischbar mit Bodenpartnern

www.agrar.bayer.at

© = e.Wz. der Bayer Gruppe. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.  
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.  
Pfl.Reg.Nr.: Delion 4216-901; Laudis 2912-0; Monsoon 2826-0

### Beitragspflicht für Betriebe

Mit dem ORF-Beitragsgesetz 2024 wird auch eine Beitragspflicht im betrieblichen Bereich geregelt. Neben Privatpersonen sind auch kommunalsteuerpflichtige Unternehmen verpflichtet, einen ORF-Beitrag zu zahlen.

Das bedeutet, dass Unternehmen, die im Vorjahr kommunalsteuerpflichtig waren, ab 2024 den ORF-Beitrag entrichten müssen. Bei der Kommunalsteuer handelt es sich um eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Der Kommunalsteuer unterliegen Unternehmen, die Arbeitslöhne an Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer in einer im Inland gelegenen Betriebsstätte auszahlen.

Die für die Berechnung notwendigen Kommunalsteuerdaten werden der ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) jährlich übermittelt. Die Höhe des Beitrags orientiert sich an einer gesetzlich festgelegten Staffelung. Die für die Kommunalsteuer vorgesehenen Befreiungen gelten auch für den ORF-Beitrag.

### Adressidentität von Betrieb und Privatperson

Falls an der Adresse der Betriebsstätte auch Privatpersonen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, besteht eine Zahlungspflicht für den ORF-Beitrag nur im betrieblichen Bereich. Für Privatpersonen, die an derselben Adresse gemeldet sind wie der Betrieb, fällt kein ORF-Beitrag an. Die OBS akzeptiert nur Fälle echter Adressidentität. Bereits unscheinbare Zusätze bei der Betriebsstättenadresse stehen einer Berücksichtigung entgegen.

Adressberichtigungen können ausschließlich bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden. Die OBS ist an die im Zentralen Melderegister abgespeicherten Daten gebunden und kann selbst keine Berichtigungen vornehmen.

### Doppelzahlungen vermeiden

Betroffene müssen hier aktiv tätig werden, um eine doppelte Zahlung des ORF-Beitrags bei Adressidentität von Betrieb und Privatperson zu vermeiden.

Dazu ist es notwendig, das Formular „Ausnahmeantrag - Ausnahme der privaten Beitragspflicht am Firmenstandort“ auszufüllen und an die OBS zu übermitteln. Das Formular steht auf der Website der OBS zum Download bereit.

Dem Ausnahmeantrag ist ein Nachweis über die Betriebsstätte beizulegen. Dies betrifft ausschließlich

## UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Land- und Forstwirte. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, bei der zuständigen Bezirkskammer, um Ausstellung einer entsprechenden Bestätigung anzusuchen und diese dem Antrag anzuschließen.

Der eingebrachte Antrag wird in weiterer Folge von der OBS geprüft. Im Falle einer positiven Entscheidung bleibt die betriebliche Beitragspflicht weiterhin aufrecht und ist zu erfüllen.

Die private Beitragspflicht für diese Adresse entfällt jedoch. Bereits geleistete Zahlungen im privaten Bereich werden gutgeschrieben oder rückerstattet. In diesem Zusammenhang wird eine Rücksprache mit der OBS empfohlen.

Für weitere Informationen zur Berechnung und Abwicklung des ORF-Beitrags lohnt sich ein Blick auf die OBS-Homepage unter: <https://www.obs.at/home> oder eine direkte Kontaktaufnahme mit der ORF-Beitrags Service GmbH.

Mag. Maria Pucher, Rechtsabteilung, LK

## AUSZEICHNUNG

### Herzlichen Glückwunsch an Siegfried Klobassa zur Verleihung des Berufstitel Ökonomierat!

Im Rahmen des Landesbauerntages in St. Margarethen/Raab wurde das Dekret vom Generalsekretär des Landwirtschaftsministeriums, Dr. Johannes Abentung überreicht.



Mit diesem Berufstitel wurde sein langjähriger Einsatz für den Berufsstand sowie für den ländlichen Raum gewürdigt. Siegfried Klobassa war Jahrzehnte in der bäuerlichen Interessensvertretung als Bezirkskammerrat, Landeskammerrat und Kammerobmann mit großem Engagement tätig. Er war auch als Gemeinderat der Gemeinde Radkersburg-Umgebung und nach der Gemeindefusion als Gemeinderat für die Stadtgemeinde Radkersburg aktiv tätig.

Ausgezeichnete Ökonomieräte sind Persönlichkeiten, die nicht nur ihre Familienbetriebe mustergültig führen, sondern sich auch mit großem Engagement für die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung und die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes einsetzen.

Ein großer Dank gilt auch seiner Frau Margarete und der gesamten Familie, die bei der Verleihung dabei waren. Ohne starken familiären Zusammenhalt wäre so ein zeitaufwändiges Engagement oft nicht möglich.

Herzliche Gratulation und vielen Dank für diesen wertvollen Einsatz!

*Lang & Partner*  
STEUERBERATUNG

WIR BEZWINGEN  
GERNE STEUERBERGE



Lang & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG  
A-8353 Kapfenstein 123, T: +43 (3157) 277 77  
office@lang-partner.at, www.lang-partner.at



# LANDWIRTSCHAFTSBAUTEN WOHNHÄUSER



**Festlings**  
**MARKT in**  
**FEHRING**  
SONNTAG  
12. APRIL  
AB 8:00 UHR

» UND DAS IN  
**BAUMEISTER-**  
QUALITÄT!  
DAS HAT WAS!



## Ein guter Partner für die Landwirtschaft!

Seit Jahrzehnten baut Lutterschmied verlässlich für die Region – vom Familienhaus über öffentliche und gewerbliche Bauten bis hin zu modernen landwirtschaftlichen Gebäuden. Ob Bauernhaus, Stallung oder Halle: Wir wissen, worauf es in der Landwirtschaft ankommt. **Bauen Sie mit Lutterschmied – solide, praxisnah und zukunftssicher.**

## Lehrlinge und Facharbeiter:

» FINDE BEI UNS  
DEINEN  
**TOPJOB:**



# LUTTERSCHMIED

Wir **planen** und **bauen** Wünsche!



8350 Fehring | 03155 2353 | 8262 Ilz | 03385 7603  
[www.lutterschmied.at](http://www.lutterschmied.at) | [office@lutterschmied.at](mailto:office@lutterschmied.at)

## INVEKOS - INFORMATIONEN

## MFA 2026 – Was ist zu beachten?

Die Antragsfrist für den Mehrfachantrag Flächen 2026 endet am Mittwoch, 15. April 2026. Es sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2026 in der Verfügungsgewalt sind und bewirtschaftet werden. Es gibt keine Nachfrist und damit keine Möglichkeit, danach prämienwirksam einen Antrag zu stellen.

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreicherungen möglich.

Fristen	Beantragungen
3. Nov. 2025 bis 15. April 2026	Antrag auf Direktzahlungen, Ausgleichszulage Lage Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und LSE + Codes Tierliste Beilage Tierwohl-Weide Schafe und Ziegen Beilage Gefährdete Nutztierrassen Anzahl Bio-Bienenstöcke Erfassung RAA (Referenzänderungsantrag)
bis spätestens 15. Juli 2026 binnen 14 Tagen, bzw. bis 29. Juli 2026	Almauftriebsliste Alm-/Weidemeldung Rinder
3. Nov. 2025 bis 31. August 2026	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 1 bis 3
3. Nov. 2025 bis 30. September 2026	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 4 bis 7
3. Nov. 2025 bis 30. November 2026	Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge
bis 15 Kalendertage vor der Auszahlung	Änderung der Schlagnutzungsart zulässig und prämienfähig; sofern noch kein Verstoß bzw. noch keine Vorankündigung VOK; eine Nachbeantragung von Codes, die mit Prämienausweitung verbunden ist, ist nicht möglich

### Korrekturnotwendigkeiten

Viele Betriebe haben den Mehrfachantrag 2026 bereits eingereicht. Kommt es zu Änderungen, wie etwa bei ÖPUL-Codierungen (z. B. NAT, DIV, ...), Absendung Referenzänderungsantrag, Nachtrag Tiere für Gefährdete Nutztierrassen ... ist **vor** Fristende eine Korrektur erforderlich, damit die Prämien in voller Höhe gewährt werden. Entsprechen Inhalte des abgesendeten MFAs (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand usw.) aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den beantragten Angaben, sind diese jedenfalls, auch nach dem 15. April, mittels einer Korrektur zum Mehrfachantrag bekannt zu geben (z.B. statt Soja wird doch Kürbis angebaut).

### Eigenkontrolle Mehrfachantrag

Bitte prüfen Sie die nach der Antragserfassung ausgehändigten MFA-Bestandteile wie MFA-Angaben oder Feldstücksliste auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Ein fehlerfreier Mehrfachantrag ist die Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen in voller Höhe. Die Verantwortung über die erfassten flächen- und tierbezogenen Daten im Mehrfachantrag obliegt ausschließlich dem Antragsteller. Bitte vereinbaren Sie

vorab telefonisch einen Termin, wenn Sie unsere Hilfestellung bei einer Korrektur wünschen. In sehr vielen Fällen ist eine Korrektur direkt telefonisch möglich.

### Fördermöglichkeiten für Junglandwirte

Betriebsführer, die erstmalig einen Betrieb bewirtschaften, können ein Top up in der Direktzahlung und die Niederlassungsprämie beantragen.

Das Top up als Teil der Direktzahlung in Höhe von etwa 66 € pro ha wird für maximal 40 ha jährlich für fünf Jahre gewährt. Die Niederlassungsprämie ist Teil der Ländlichen Entwicklung. **Das Top up ist mit dem Mehrfachantrag und die Niederlassungsprämie über die Ländliche Entwicklung zu beantragen.**

Für beide Fördermöglichkeiten gelten folgende Voraussetzungen:

Im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Eine geeignete landwirtschaftliche Ausbildung (Facharbeiter oder höherwertig) muss spätestens binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.

Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt

## INVEKOS - INFORMATIONEN

vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung begonnen wird. Ein Junglandwirt muss damit die Kontrolle über seinen Betrieb und über sämtliche Produktionsabläufe haben.

Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise in die Datenbank der AMA hochzuladen:

„Versicherungsbestätigung“ der SVS über alle Zeiten der Pflichtversicherung nach dem BSVG (Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Die Versicherungsbestätigung kann über das Kundenportal der SVS im Internet unter [www.svs.at/go](http://www.svs.at/go) heruntergeladen werden. Der Aufruf erfolgt über das Beitragskonto. Dafür ist die Anmeldung mit der ID Austria notwendig.

### Top up Direktzahlung

Der erstmalige Antrag auf Zahlung ist spätestens für das, der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr, zu stellen. Wurde die Bewirtschaftung 2025 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag auf Zahlung spätestens mit dem Mehrfachantrag-Flächen 2026

zu stellen. Wird die Bewirtschaftung 2026 aufgenommen, kann das Top up mit dem MFA 2026 oder dem MFA 2027 beantragt werden. Das Top up ist über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich mit dem Mehrfachantrag zu beantragen.

### Niederlassungsprämie

Der Förderantrag zur Gewährung der Niederlassungsprämie ist innerhalb von 12 Monaten ab Bewirtschaftungsbeginn zu stellen. Die Förderung wird als Basisprämie in Form einer einmaligen Pauschalzahlung von 3.500 € gewährt. Zudem gibt es Zuschläge für einen vollständigen Eigentumsübergang/Übernahme des Betriebs (2.500 €), für eine abgeschlossene Meisterausbildung oder einschlägige höhere agrarische Ausbildung (z.B. HBLA Matura; 5.000 €) sowie für betriebliche Aufzeichnungen über 3 Jahre (Einnahmen-Ausgabenrechnung inkl. Anlageverzeichnis; 4.000 €).

Informationen zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten erhalten Sie bei den Investitionsberater:innen und Invekosmitarbeitern in Ihrer Bezirkskammer.

# Kwizda MAIS PACK



## FLÜSSIG. FLEXIBEL. WIRKSAM.

Gegen alle Unkräuter, auch Winde und Distel, sowie Ungräser besonders wirksam.

Lange Bodenwirkung durch Zusatz von 0,8-1 l Spectrum/ha.

**5 ha & 2 ha Packung**

Jährlich anwendbar

TBA frei

GRATIS

WUXAL P Profi

**AKTION IM MAIS 2026**

Beim Kauf von:

- 2 x Kwizda Maispack (á 5 ha) + 20 l Wuxal P Profi oder
- 2 Omega Gold Pack (á 5 ha) + 20 l Wuxal P Profi oder
- 2 Dragster Maispack (á 4 ha) + 20 l Wuxal P Profi erhalten Sie
- 1 x 5 l Wuxal P Profi GRATIS

Rechnung Kopie bis 30.6.2026 per mail an: [kwizdamaispack@kwizda-agro.at](mailto:kwizdamaispack@kwizda-agro.at)

Kwizda Mais Pack: Talismann 3767-0, Barracuda 3821-0, Mural 3776-0, (Spectrum 2798-0);  
Omega Gold Pack: Arigo 3260-0, Spectrum Gold 3461-0,  
Dragster Mais Pack: Dragster 4501-0, Bozon 4529-0, Quantum 2881-901  
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

100 YEARS

Kwizda Agro

## INVEKOS - INFORMATIONEN

### ÖPUL: Flächenzu- und Flächenabgang beachten

Bis einschließlich Mehrfachantrag 2025 waren alle auch neu hinzugekommenen Flächen im ÖPUL prämiensfähig. Ab dem Mehrfachantrag 2026 gilt die ÖPUL-Flächenzugangsregelung.

Bei den nachfolgenden Maßnahmen besteht eine Beschränkung des prämiensfähigen Flächenzugangs sowie eine Regelung betreffend Flächenabgang während des Vertragszeitraums:

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung
- Biologische Wirtschaftsweise
- Einschränkung ertragssteigender Betriebsmittel
- Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen)
- Bewirtschaftung von Bergmähdern
- Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker
- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland
- Naturschutz
- Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

#### Flächenzugänge:

Für die Jahre 2026 bis 2028 sind Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämiensfähig:

- bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämiensfähig
- Für den Flächenzugang über diese Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt. Die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem eingehalten werden.

Wenn der Vorbewirtschafter an der gleichen Maßnahme teilnimmt, handelt es sich um keinen ÖPUL-Flächenzugang.

#### Flächenabgänge:

Werden nicht mehr alle bislang gemeldeten Flächen in einer Maßnahme berücksichtigt – etwa durch das Entfernen von Maßnahmencodes bei einzelflächenbezogenen Maßnahmen – oder wird die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben bzw. verändert (z. B. durch Aufforstung oder die Errichtung einer Pferdekoppel), sind folgende Reduktionen der Maßnahmenflächen zulässig:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (z.B. durch Verpachtung, Auflösung Pacht, Verkauf, ...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsels sind die Maßnahmen jedenfalls weiterzuführen.

### MFA 2026: Flächenausweitung in der Maßnahme ÖPUL-Naturschutz Anmeldung zur Kartierung umgehend vornehmen

Ein Neueinstieg in mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen – und dazu gehört auch die Maßnahme „Naturschutz“ – ist nicht mehr möglich.

Bestehende Betriebe und damit jene, die spätestens im Herbst 2024 und mit Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2025 in die Maßnahme „Naturschutz“ eingestiegen sind, können 2026 zusätzliche Naturschutzflächen beantragen. Eine prämiensfähige Flächenausweitung ist im Ausmaß von 50 Prozent der Maßnahmenfläche 2025, jedenfalls 5 ha, möglich.

#### Anmeldung Kartierung

Für die Anmeldung zur Kartierung gelten folgende Vorgaben:

- **Frist:** Die Anmeldung muss bis spätestens **15. April 2026** erfolgen.
- **Formular:** Das entsprechende Formular ist vollständig ausgefüllt an die **Abteilung 13, Land Steiermark** zu senden. Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landes Steiermark oder in Ihrer zuständigen Bezirkskammer.
- Im **Mehrfachantrag 2026** ist rechtzeitig die Codierung der gewünschten Fläche mit dem Code „NAT“ vorzunehmen

QR-Code zum Anmeldeformular:



### NEU: GLÖZ 7: Anbaudiversifizierung oder Fruchtwechsel Ausnahme für Betriebe bis 30 Hektar LN (außer UBB oder BIO)

Ab dem Mehrfachantrag 2026 gilt, dass Betriebe bis 30 ha LN (= **landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche**) hinsichtlich GLÖZ 7 weder kontrolliert noch sanktioniert werden.

Betriebe mit mehr als 30 ha LN und davon mehr als 10 ha Ackerland sind von der Ausnahme nicht umfasst

## INVEKOS - INFORMATIONEN

und haben den Glöz 7-Standard über die Anbaudiversifizierung oder den Fruchtwechsel zu erfüllen.

Beispiele:

- ⇒ 25 ha Ackerfläche, 2 ha Grünland: keine Kontrolle und keine Sanktion bei Nichterfüllung (da insgesamt 27 ha und somit unter 30 ha LN)
- ⇒ 25 ha Ackerfläche, 6 ha Spezialkulturen: keine Ausnahme und damit sehr wohl Sanktion bei Nichteinhaltung (da insgesamt 31 ha insgesamt und somit 30 ha und somit über 30 ha LN)

### Allgemeine Informationen zu Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel

Was ist der Unterschied zwischen der Anbaudiversifizierung und dem Fruchtwechsel?

Anbaudiversifizierung = Kulturartenverteilung im jeweiligen Antragsjahr: Die Kulturarten im jeweiligen Antragsjahr wie z.B. Mais, Kürbis, Soja, ergeben die Anbaudiversifizierung.

#### Fruchtwechsel

Der Anbau der Kulturen in der zeitlichen Abfolge über die Jahre auf einem bestimmten Ackerschlag ergibt den Fruchtwechsel. Die zeitliche Abfolge der angebauten Kulturen über die Jahre auf dem z.B. Hausacker ergibt den Fruchtwechsel.

Was gilt es bei der Anbaudiversifizierung zu erfüllen?

Betriebe, die zwischen 10 und maximal 30 ha Ackerfläche verfügen, haben mindestens zwei verschiedene Kulturen auf der Ackerfläche anzubauen, wobei die Hauptkultur nicht mehr als 75 % der gesamten Ackerfläche des Betriebs einnehmen darf. Ausgenommen sind nun Betriebe unter 30 ha LN (wie oben beschrieben).

Betriebe, die über mehr als 30 ha Ackerfläche verfügen, haben mindestens 3 verschiedene Kulturen auf der Ackerfläche anzubauen, wobei die Hauptkultur nicht mehr als 75% und die beiden größten Kulturen zusammen nicht mehr als 95% der gesamten Ackerfläche des Betriebs einnehmen dürfen.

Was gilt es beim Fruchtwechsel zu erfüllen?

- Die Hauptkultur darf maximal 75 % der gesamten Ackerfläche des Betriebes einnehmen,
- auf mindestens 30 % hat ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur (der Fruchtwechsel kann nicht mit einer Zwischenfrucht erfüllt werden) sowie

- auf allen Ackerflächen hat spätestens nach drei Jahren ein Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen

Beim Fruchtwechsel gibt es folgende Ausnahmekulturen: Bracheplätze, Ackerflächen, die für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen (=Ackerfutterkulturen) genutzt werden, Saatmais, mehrjährige Kulturen sowie Flächen mit Gräsersaatgutvermehrung.

Bei der Berechnung des Mindestausmaßes von 30 % für den jährlichen Fruchtwechsel werden die Ausnahmekulturen nicht mitberücksichtigt.

Was zählt als Kultur?

Eine Kultur ist eine Pflanze, die einer botanischen Art angehört. Mais, Kürbis, Soja oder auch die jeweiligen Getreidearten wie Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer sind unterschiedliche Kulturen. Sommer- und Winterweizen gelten zum Beispiel als eine Kultur.

Eine GLÖZ 7-Ausnahme besteht für Betriebe,

- bis max. 10 ha Ackerfläche
- die biologisch bewirtschaftet werden
- bei denen mehr als 75 % des Ackerlandes für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen (=Ackerfutterkulturen) genutzt wird, stillgelegt ist (Grünbrache), dem Anbau von Leguminosen oder einer Kombination dieser Nutzungen dient
- mit einem Dauergrünlandanteil an der gesamten Idw. Nutzfläche von mehr als 75 %
- **Neu: keine Kontrolle und Sanktion bis 30 ha Gesamt-LN**

Anbaudiversifizierung oder Fruchtwechsel:

Bei einer Doppelnutzung wie z.B. Kleegras/Silomais oder Wintergerste/Chinakohl ist die Erstnutzung für die Anbaudiversifizierung von Bedeutung.

Es wird empfohlen, den GLÖZ 7 – Standard nach den Vorgaben der Anbaudiversifizierung zu erfüllen, weil damit nur die Kulturartenverteilung im jeweiligen Antragsjahr zu berücksichtigen ist.

#### ACHTUNG BIO und UBB:

Die o.a. Ausnahme für GLÖZ 7 gilt nicht hinsichtlich der Anbaudiversifizierungsvorgaben der ÖPUL-Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Umweltgerechte Bewirtschaftung“ (UBB). Hier gilt, dass max. 55 % einer Kultur und max. 75 % Getreide und Mais angebaut werden dürfen.

## INVEKOS - INFORMATIONEN

### Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App unterstützen Antragsteller



#### AMA MFA Fotos App - Funktionserweiterungen

Alle Details zur Installation des Apps und zum Flächenmonitoring finden Sie [hier](#).

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat.

Es erfolgt eine verwaltungstechnische Prüfung durch die Verschneidung von Satellitendaten mit den Mehrfachantragsdaten.

#### Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden.

#### Korrektur mittels AMA MFA Fotos App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z.B. Mais statt Soja) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts.

Hierfür stellt die AMA die AMA MFA Fotos App ab sofort im Google Play Store und in der Huawei App Gallery sowie auch im iOS App Store zur Verfügung. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimalige Erinnerung) angezeigt.

Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich können auch die Schlagnutzungsart, Begrünungsvariante und/oder Schlagcodes, korrigiert werden, ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen.

#### Weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des Mehrfachantrages an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht.

Bei Referenzänderungsanträgen kann ein RAA Foto App Auftrag erstellt werden, wenn mit geolokalisierten Fotos über die MFA Foto App die landw. Nutzung in der Natur bewiesen werden kann.

Im Rahmen der Beurteilung von Referenzänderungsanträgen durch Mitarbeiter in der AMA werden an betroffene Antragsteller Foto App Aufträge verschickt und damit die Möglichkeit geschaffen, ein aktuelles Foto zu übermitteln, damit der Referenzänderungsantrag positiv beurteilt werden kann.

Weitere Informationen gibt es auf [www.ama.at](http://www.ama.at) unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

Josef Polt



## INVEKOS - INFORMATIONEN

## Vertragsnaturschutz

Landesvertragsnaturschutz (LAV)

Nicht ÖPUL-fähige Betriebe unter 1,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. Flächen, die nicht ÖPUL-fähig sind wie z. B. unbewirtschaftete, unbewaldete Moore, Schilf- oder Sumpfflächen, Teichflächen (ausgenommen Sportangelteiche) oder stark vernässte Flächen (Biber), können unter Umständen über das Landesvertragsnaturschutzprogramm gefördert werden.

Anmeldungen sind nur möglich, wenn auf der Homepage des Naturschutzreferates das dementsprechende Anmeldefenster freigegeben ist. Gegenwärtig können bis 31. März 2026 Anträge für Wiesen, Moore, Nassflächen, Heckenanlagen, Habitatbäume und kleine Sonderhabitante eingebracht werden. Für Biberhabitante geht die Anmeldefrist bis 30. Juni 2026. Hingewiesen wird darauf, dass es nach der Anmeldung aufgrund budgetärer Deckelungen keine Garantie für einen positiven Fördervertrag gibt.

Nähere Informationen dazu sind unter folgendem Link:

Aufrufe LAV - verfügbar:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/175164180/DE/>

ÖPUL-Naturschutz

Ein Neueinstieg in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme ist seit 1. Jänner 2025 nicht mehr möglich.

Flächenausweitungen (teilnehmender Betriebe) sind im Rahmen des Mehrfachantrages 2026 im Ausmaß von maximal 50 % auf Basis des Jahres 2025, jedenfalls aber bis zu 5 ha, zulässig. Anmeldungen dafür sind an das Naturschutzreferat des Amtes der Stmk. Landesregierung zu stellen.

Bewirtschaftungsauflagenänderungen sind, wenn gut begründet und notwendig, ebenfalls möglich. In diesem Fall ist eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat zu stellen. Das entsprechende Formular „Antrag auf Änderung der Pflegeauflagen“ ist zu finden, wenn dem unten angegebenen Link gefolgt wird und dann in der linken Spalte die Rubrik „Formulare“ angewählt wird.

Link für weitere Infos des Naturschutzreferates:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/>



Mag. Emanuel Trummer-Fink

Beauftragter für die Europaschutzgebiete Nr. 14 & 60

 **Elumis® Profi Pack**

sicher – sauber – preiswert

- Für alle Maisbaugebiete geeignet
- Komplettlösung mit Hirse-Dauerwirkung
- Sichere Bekämpfung auch von neu auflaufenden Hirsen und von Problemunkräutern

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.  
Vor Verwendung stets Etikett & Produktinformationen lesen.  
Zulassungsnummer: Elumis: 3210-0, Dual Next: 2881-902, Mais Banvel WG: 2674-0

Für alle Maisbaugebiete!



[www.syngenta.at](http://www.syngenta.at)  
Beratungshotline: 0800/20 71 81

**syngenta®**

## INVEKOS - INFORMATIONEN

### Streuobstprojekt – kostenlose Ausgabe von Obstbäumen für die Europaschutzgebiete Südoststeirisches Hügelland und Grenzmur

Im Rahmen eines Streuobstprojektes, dass über den Verein Lebende Erde im Vulkanland (LEiV) abgewickelt wird, werden Apfel- (alte Sorten), Birn- sowie Kirschbäume mit Wurzel-, Stamm- bzw. Wildschutz kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bäume stehen hauptsächlich als Hochstamm zur Verfügung. Das Schutzmaterial und die Bäume sind kostenlos, nur die Pflanzung und Pflege ist selbst durchzuführen. Nach Einlangen des Antrages erfolgt ein Informationsgespräch und später eine Kontrolle der Pflanzung.

Insgesamt stehen 1.500 Bäume für die Gemeindegebiete der Europaschutzgebiete zur Verfügung. Die Anträge werden nach Eintreffen der Anmeldungen gereiht. Die Pflanzungen dürfen nicht auf Hof- oder Gartenflächen gepflanzt werden, die mit Rasenmähern oder Rasenrobotern bearbeitet werden. Unterstützt werden nur Neu- bzw. Ergänzungspflanzungen, jedoch kein Ersatz von Altbäumen. Die Übernehmer müssen sich bereit erklären, die Bäume und das Material mindestens 5 Jahre zu behalten. Weitere Informationen zum Thema Streuobst auf <http://blauracke.at/>.

**Ausgabe der Streuobstbäume: 20. März 2026 in Dirnbach 10, 8345 Straden**

 hier abtrennen -----

#### **Obstbaumprojekt in den Europaschutzgebieten 14 und 15 - Teile des Südoststeirischen Hügellandes und Grenzmur“ LE 73-15-STMK-2024-27827**

An:

Verein Lebende Erde im Vulkanland (LEiV)  
8345 Stainz bei Straden 80  
oder über die E-Mail: [bernard.wieser@blauracke.at](mailto:bernard.wieser@blauracke.at)

**Antragsteller:**

Name: ..... Adresse: .....

Telefonnummer: ..... E-Mail: .....

Grundstücke: KG(s): ..... GrundstücksNr(n): .....

Nehmen Sie an den ÖPUL Naturschutzmaßnahmen teil? - Ja  Nein

Sind sie bio-zertifiziert? - Ja  Nein

*Die beantragende Person erklärt sich mit der Weitergabe ihrer Daten an das Land Steiermark einverstanden.*

Datum: ..... Unterschrift: .....

## PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

### Winterzwischenfrüchte: ÖPUL, GLÖZ 6 und Frühjahrsbearbeitung

Zwischenfrüchte und Begrünungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit. Sie fördern das Bodenleben, schützen den Boden vor Erosion und Verdichtung und tragen durch ihre Durchwurzelung zur Stabilisierung der Bodenstruktur sowie zum Humusaufbau bei. Unabhängig davon, ob es sich um abfrostende oder winterharte Bestände handelt, stellen Zwischenfrüchte über die Wintermonate eine kontinuierliche Nahrungsquelle für Bodenorganismen dar und sichern eine ganzjährige Bodenbedeckung.



Im professionellen Ackerbau erfüllen Zwischenfrüchte neben ihren pflanzenbaulichen Vorteilen auch wichtige förderrechtliche Anforderungen. Besonders relevant ist dabei die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“, insbesondere die **Variante 6**, die als über den Winter bestehende Begrünung konzipiert ist.

Entscheidend für die Förderfähigkeit dieser Variante ist die Einhaltung des vorgeschriebenen Begrünungszeitraums. Die Zwischenfrucht muss über die Wintermonate bestehen bleiben und darf frühestens **ab dem 21. März des Folgejahres** umgebrochen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind jegliche Bodenbearbeitung, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einschließlich Herbiziden sowie die Ausbringung mineralischer Stickstoffdünger nicht zulässig. Die Beendigung der Begrünung hat zunächst mechanisch zu erfolgen; erst danach dürfen gegebenenfalls chemische Mittel zur Abwelke eingesetzt werden.

Auf Betriebsebene bedeutet dies, dass Begrünungen der Variante 6 nicht nur agronomisch sinnvoll sind, sondern auch gezielt in die gesetzlichen Vorgaben zur Mindestbodenbedeckung integriert werden müssen. Ergänzend zu den ÖPUL-Bestimmungen sind dabei die Anforderungen der **GLÖZ-6-Richtlinie** zu berücksichtigen. Diese

schreibt vor, dass mindestens 80 % der Ackerflächen im Zeitraum vom **1. November bis 15. Februar** bodenbedeckt sein müssen. Über den Winter bestehende ÖPUL-Begrünungen werden dabei als Bodenbedeckung anerkannt. Die Variante 6 erfüllt diese Vorgabe in idealer Weise, da sie den Boden über einen langen Zeitraum aktiv schützt, Erosionsrisiken reduziert, den Wasserrückhalt verbessert und die positiven Effekte auf Bodenstruktur und Bodenleben voll ausschöpft.

Bereits bei der Anlage der Begrünung ist auf ein gleichmäßig ebenes Saatbett zu achten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Begrünung im Frühjahr flach und ganzflächig bearbeitet werden kann. Ziel ist es, die Bearbeitungstiefe auf das notwendige Minimum zu beschränken, um die Bodenstruktur nicht unnötig zu stören und gleichzeitig einen guten Bodenschluss für die nachfolgende Hauptkultur sicherzustellen. Eine möglichst gleichmäßige Oberfläche unterstützt zudem eine ausgewogene Wasserverteilung im Boden und verhindert Staunässe sowie lokal übertrocknete Zonen.

Der **Zeitpunkt und die Intensität der Frühjahrseinarbeitung** haben einen maßgeblichen Einfluss auf den Bodenwasser- und Bodenlufthaushalt. Eine zu frühe Bearbeitung bei noch wassergesättigten Böden führt zu Schmierhorizonten, Verdichtungen und einer Beeinträchtigung des Gasaustausches. Dies reduziert die Sauerstoffversorgung der Wurzeln und hemmt die Aktivität bodenbiologischer Prozesse. Umgekehrt kann eine zu intensive oder zu tiefe Bearbeitung bei bereits abgetrockneten Böden den kapillaren Wasseraufstieg unterbrechen und zu einer beschleunigten Austrocknung des Oberbodens führen.

Abhängig von Aufwuchsmenge, Bodenzustand – insbesondere Wasser- und Lufthaushalt – sowie der geplanten Folgekultur kommen unterschiedliche Verfahren zur Frühjahrseinarbeitung infrage. Dazu zählen ein flacher Grubberstrich, der Einsatz einer Scheibenegge oder Fräse sowie – sofern technisch möglich – ein seichter Pflugeinsatz. Auch der seichte Einsatz eines Boden-



## PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

mischgeräts kann bereits ein weitgehend fertiges Saatbett hinterlassen. Entscheidend ist in jedem Fall, dass der Pflanzenbestand vollständig von den Wurzeln getrennt wird, um ein sicheres Absterben der Begrünung zu gewährleisten, ohne dabei die bestehende Porenstruktur unnötig zu zerstören.

Bei der Frühjahrseinarbeitung geht es nicht darum, die gesamte organische Masse tief in den Boden einzuarbeiten, sondern vielmehr darum, ausreichend Raum für die Saat der Hauptkultur zu schaffen. Ein Teil der Pflanzenrückstände sollte an der Bodenoberfläche verbleiben. Diese Mulchschicht reduziert die direkte Verdunstung, puffert Niederschläge ab und verbessert den Wasserhaushalt des Oberbodens. Gleichzeitig fördert sie einen stabilen Luftaustausch in den oberen Bodenschichten und unterstützt die Aktivität der Bodenorganismen.

Die optimale Bearbeitungstiefe orientiert sich an der späteren Ablagetiefe des Saatkorns, da nur so ein ausreichender kapillarer Wasseranschluss von unten gewährleistet werden kann. Ein intakter Kapillaraufstieg ist entscheidend für eine gleichmäßige Keimung, insbesondere bei Frühjahrstrockenheit.

Bei hohen Aufwuchsmengen empfiehlt es sich, entweder eine kurze Welkephase einzuplanen oder einen zeitlichen Abstand zwischen Einarbeitung der Begrünung und Aussaat der Hauptkultur zu halten. Dadurch werden Sauerstoffmangel und ungünstige Rottebedingungen vermieden, die andernfalls zu Keimhemmungen oder einem verstärkten Auftreten von Schädlingen wie Saatenfliegen oder Schnecken führen könnten.

Zusammenfassend erfordert die ÖPUL- Begrünungsvariante 6 eine vorausschauende Planung über mehrere Monate hinweg. Die Kombination aus sorgfältiger Anlage, möglichst flacher mechanischer Bearbeitung im Frühjahr unter Berücksichtigung des Bodenwasser- und Bodenlufthaushalts sowie angepasster Saattechnik ermöglicht es, die positiven Effekte der Begrünung optimal zu nutzen und gleichzeitig eine sichere Etablierung der Hauptkultur zu gewährleisten.

Durch angepasste Mulch- und Direktsaatkonzepte nach der mechanischen oder chemischen Beseitigung der Begrünung wird ein bodenschonender Übergang zur Hauptkultur erreicht, der sowohl agronomische als auch ökologische Ziele erfüllt.

Dipl.-Ing. Josef Polhammer

### Bio – Ackerbau bleibt interessant!

Die Marktlage für Bio-Ackerfrüchte hat mit der Ernte 2025 wieder ihr gewohnt gutes Preisniveau erreicht. Futterware wird von Veredelungsbetrieben und Futtermühlen in der Steiermark maximal nachgefragt und Speiseware bei Getreide, Soja, Kürbis oder Sonnenblume kann mit guter Transportlogistik zu noch besseren Preisen vermarktet werden.



Wer Interesse hat, kann sich bei folgenden beiden Seminaren bzw. Feldtagen gerne näher informieren:

#### Basiswissen Bio-Ackerbau: Seminar + Exkursion

Termin: **Donnerstag, 5. März 2026, 9-16 Uhr**

Ort: GH Wagenhofer, Raabtalhof, 8322 Studenzen

Kursbeitrag: (inkl. Exkursionstag im April): 50 €  
mit LFBIS Nummer

Anrechnung: 2 h Sachkunde Pflanzenschutz

#### Feldtag: Begrünungsumbruch

Termin: **Freitag, 27. März 2026, 13-17 Uhr**

Ort: Betrieb Lamprecht, Takern I/10, 8321 St. Marg.

Kursbeitrag: 20 € mit LFBIS Nummer

Anmeldung für die Veranstaltungen:

Bio Ernte Steiermark: Tel. 0316/ 8050-7145 oder  
per E-Mail: [veranstaltungen@ernte.at](mailto:veranstaltungen@ernte.at)

Anrechnung: 2 h Sachkunde Pflanzenschutz

Alle Infos rund um den biologischen Landbau erhalten Sie beim Bio-Beratungsteam unter der Service-Nummer: 0676/842214407 oder der Homepage: [www.bio-austria.at](http://www.bio-austria.at)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

**Das Land Steiermark**  
AFL - Land- und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Dipl.-Ing. Heinz Köstenbauer  
Beratung Ackerbau und Schweinehaltung

Bio Ernte Steiermark, 8052 Graz, Krottendorferstraße 79  
Tel. 0676/ 842214401, E-Mail: [heinz.koestenbauer@ernte.at](mailto:heinz.koestenbauer@ernte.at)  
[www.ernte-steiermark.at](http://www.ernte-steiermark.at), [www.facebook.com/BioErnteSteiermark](http://www.facebook.com/BioErnteSteiermark)

## PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

### Was ändert sich bei den Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen:

Mit Änderung der EU-Verordnung 2023/564 werden die Vorschriften des Artikels 67 der VO 1107/2009 bezüglich der Aufzeichnung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln neu geregelt. Ab 1. Jänner 2026 muss die Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln umfangreicher erfolgen und in einer elektronischen, maschinenlesbaren Form geführt werden

Über die bereits bisher geltende Vorschrift sind zu den geforderten Angaben zukünftig weitere Parameter aufzuzeichnen.

Die rechtliche Grundlage dafür bildet künftig der Anhang gemäß Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 und verlangt somit ab 2026 folgende Angaben, die aufzuzeichnen sind:

- Bezeichnung der Kulturpflanze mit EPPO-Code
- Einsatzort, Lage oder Bestimmung der behandelten Fläche bzw. Einheit, z.B. aus INVEKOS, GIS, GPS-Punkt, ...
- Zeitpunkt der Verwendung, Datum der Anwendung und gegebenenfalls Startzeitpunkt (Uhrzeit)
- Bezeichnung und Zulassungsnummer des verwendeten Pflanzenschutzmittels (laut Pflanzenschutzmittelregister)
- Verwendete Menge (z.B. Aufwandmenge auf der zugrundeliegenden Fläche in Hektar)
- Größe oder Umfang der behandelten Fläche bzw. Einheit, z.B. Anzahl Hektar oder Saatgutmenge (kg/t)
- Sofern relevant BBCH-Stadium der Kultur (z.B. wenn die Anwendung auf bestimmte Entwicklungsstadien der Kultur beschränkt ist)
- Art der Verwendung, z.B. Ackerfläche, Weingarten, Obstbau, Glashaus, Bahngleise, Lagerraum, ...

#### BBCH:

Ist eine zweistellige Zahl, die ein bestimmtes Entwicklungsstadium einer Pflanze bezeichnet.

Die BBCH-Skala setzt sich wie folgt zusammen:

- Erste Ziffer (0–9) = Hauptentwicklungsstadium
- Zweite Ziffer (0–9) = Feinstadium innerhalb der Hauptphase,

Beispiel im Getreide: BBCH 21 – Beginn Bestockung

#### EPPO-Codes:

EPPO-Codes sind eindeutige, standardisierte Kurzkennzeichen für Pflanzen. Sie werden weltweit im Pflanzenschutz, in Datenbanken, in Zulassungsverfahren und in der Forschung verwendet.

Beispiele: Weizen (TRZAX), Mais (ZEAMX)

Die Aufzeichnungen sind bisher, als auch künftig vom beruflichen Verwender (z.B. Landwirt) zu führen. Wird die Anwendung durch einen Dritten (Lohnunternehmer) durchgeführt, muss auch dieser über Aufzeichnungen verfügen. Diese Aufzeichnungen sind innerhalb von zwei Tagen nach Anwendung des Pflanzenschutzmittels anzufertigen sowie mindestens drei Jahre aufzubewahren und müssen der zuständigen Behörde auf Anfrage – zum Beispiel im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle – zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung gilt derzeit und soll auch so bestehen bleiben.

Kostenlos wird in Zukunft auch eine adaptierte Version des LK-Düngerrechners mit einem Pflanzenschutzaufzeichnungsblatt zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird auch kostenlos das LK-Pflanzenschutz-Tool für berufliche Anwender zur Verfügung stehen. Diese Anwendung ist für die Dokumentation außerhalb des Ackerbaus geeignet.

Beide Werkzeuge wird es rechtzeitig zum Download auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Steiermark geben:

<https://www.oedueplanplus.at/login>



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20  
Erneuerung des ländlichen Raums

Das Land  
Steiermark

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums  
Hier investiert Europa in die österreichischen Gemeinden

#### Kontaktpersonen:

Dipl.-Ing. Christine Greimel, Tel. 0316/ 8050-1337

Ing. Markus Sundl, Tel. 03152/ 2766-4315

## PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

### Was ändert sich bei den Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen:

#### Dokumentation der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen

Kulturpflanze	EPPO-Code	Name des Pflanzenschutzmittels	Register-nummer	Menge/ha	BBCH Stadium	Datum	Uhrzeit*	Feldstück	Schlag-Nr.	Schlaggröße lt. INVEKOS-GIS	behandelte Fläche

Zusammenfassung:

Bild: LK Oberösterreich

Wir empfehlen so bald als möglich, elektronisch die Aufzeichnungen zu führen. Kostpflichtige Programme, wie der ÖDü-Plan - Österreichischer Düngerplaner erfüllen alle neuen Vorgaben und prüfen alle Parameter auch auf Plausibilität. Aufzeichnungen können schnell, einfach und ortsunabhängig geführt werden. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Steiermark zur Verfügung.

	ÖDüPlan Plus	AgrarCommander	Farmdok	LBG Agrar
<b>Direkte AMA Schnittstelle</b>	✗	✓	✓	✓
<b>Flächenimport</b>	✓	✓	✓	✓
<b>Wartung/Preise</b>	einmalig	jährlich	jährlich	jährlich
<b>Kosten</b>	220,00	229,00	215,04	162,50

Tabelle: Kostenübersicht verschiedener Softwareanbieter Stand: 04.12.2025

Ing. Markus Sundl



**Was, wenn es hagelt? Oder wenn es stürmt? Was, wenns zu viel regnet? Oder zu wenig?**

Hagel, Dürre, Sturm und Starkregen führen jedes Jahr zu großen Schäden in der Landwirtschaft. Mit der **Agrar Universal Versicherung** sichern Sie Ihre Flächen umfassend ab und haben ein kalkulierbares Einkommen im Schadensfall.

**Hinweis:** Die Antragsfrist für die Agrar Universal und die Dürreindex-Versicherung endet am 31. März 2026.

**Kontakt:** Martin Hackl, +43 664 208 16 47, [hackl@hagel.at](mailto:hackl@hagel.at), [www.hagel.at](http://www.hagel.at)



Wir sichern, wovon Sie leben.

## URLAUB AM BAUERNHOF

**Professionell antworten -  
Online-Bewertungen im  
Vermietungsalltag richtig nutzen**

Ein professioneller Umgang mit Online-Rezensionen und Beschwerden ist für Vermieter:innen ein zentrales Instrument der Gästebindung und Imagepflege. Durch sichtbare, sachliche Antworten wird potenziellen Gästen gezeigt, dass Kritik ernst genommen und aktiv an der Qualität gearbeitet wird. Beschwerden sollten als Chance gesehen werden, Enttäuschungen oder Missverständnisse zu klären und Verbesserungspotenziale im Betrieb zu erkennen.

Ein gelöstes Problem stärkt die Bindung zu Gästen und hinterlässt bei allen Mitlesenden einen professionellen Eindruck.

Auf Online-Beschwerden sollte möglichst innerhalb von 24 Stunden reagiert werden, um Handlungsbereitschaft und Wertschätzung gegenüber den Gästen zu signalisieren. Die Antwort ist stets professionell, höflich und ruhig zu formulieren, auch dann, wenn die Bewertung emotional, überspitzt oder als ungerecht empfunden wird.

Verwenden Sie kurze, klare Sätze – idealerweise in der Sprache der Bewertung –, um Verständlichkeit und Nähe zum Gast zu schaffen. Wichtig ist auch eine einheitliche Ansprache, etwa durch konsequente Verwendung von „Ich“, „Wir“ oder „die gesamte Familie“, um ein stimmiges und authentisches Auftreten sicherzustellen. Persönliche Angriffe sowie Formulierungen, die gekränkt, verletzt oder schockiert wirken, sollten vermieden werden, da sie den Konflikt eher verschärfen als entschärfen.

Hat bereits vor Ort eine Beschwerde stattgefunden, kann in der Online-Antwort auf die erfolgte Wiedergutmachung hingewiesen und bei Bedarf ein weiterer direkter Austausch angeboten werden, um die Situation transparent und lösungsorientiert abzurunden.

Bei Verdacht auf eine Fake-Bewertung, etwa wenn Erlebnisse oder Angebote beschrieben werden, die im eigenen Betrieb gar nicht existieren, ist ein sachliches und strukturiertes Vorgehen wichtig.

Zunächst sollten alle relevanten Beweise, insbesondere Screenshots der Bewertung, gesichert werden. Anschließend ist die Bewertung über die Meldefunktion der jeweiligen Plattform zu beanstanden, wobei der Sachverhalt klar, nachvollziehbar und ohne emotionale Formulierungen darzustellen ist. Entscheidend ist, konkret zu erläutern, welche dargestellten Inhalte nachweislich nicht mit

**URLAUB AM  
BAUERNHOF**

den tatsächlichen Gegebenheiten im Betrieb übereinstimmen, damit die Plattform die Einschätzung möglichst objektiv prüfen und weiter vorgehen kann.

**TIPP:**

Mehr zu diesem Thema finden Sie im Merkblatt „Reklamation“ zum kostenlosen Download auf der Webseite der Bezirkskammer unter:  
<https://stmk.lko.at/urlaub-am-bauernhof-informationen-zur-baeuerlichen-vermietung+2400+3014038>

**Neue Qualitätskriterien bei  
Urlaub am Bauernhof**

Gute Qualität braucht klare Maßstäbe und Menschen, die sie leben. Urlaub am Bauernhof hat daher seine Qualitätskriterien grundlegend überarbeitet – mit dem Ziel, sie einfacher, zeitgemäßer und stärker auf das Wesentliche, nämlich die Bäuerlichkeit, auszurichten.

Der neue Kriterienkatalog ist kompakt, verständlich und bildet aktuelle Standards ab. Jede Kategorie steht für geprüfte Qualität – unabhängig von der Anzahl der Blumen. Entscheidend bleibt, dass das jeweilige Qualitätsversprechen ehrlich und authentisch erfüllt wird.

**Das ist neu:**

- Reduktion auf 14 zentrale Kriterien.
- Nachhaltigkeit ist fixer Teil der Qualität.
- Überarbeitete Biokriterien mit Silber- (60 % Bio) und Gold-Standard (90 % Bio).
- Präzisierte Almkriterien und neue Lebenswelten zur klaren Positionierung.

Die Qualitätssicherung versteht sich weiterhin als Entwicklungsinstrument, nicht als Kontrolle. Sie schafft Orientierung und Vertrauen – für Gäste wie für Gastgeber:innen.

**Alle Details hierzu unter:**[kategorisierung.urlaubambauernhof.at](http://kategorisierung.urlaubambauernhof.at)

Ines Pomberger, Fachberaterin Urlaub am Bauernhof  
Tel. 03172/ 2684-5615; Mobil: +43 664 6025965615  
E-Mail: [ines.pomberger@lk-stmk.at](mailto:ines.pomberger@lk-stmk.at)

## BÄUERINNENORGANISATION Südoststeiermark

Die Bäuerinnen

### Wahl Bezirksbäuerin und Bäuerinnenbeirat

#### Maria Matzhold bleibt noch zwei Jahre an der Spitze der Bäuerinnen

Im Vulkanlandhotel Legenstein in Bairisch-Kölldorf fand die Wahl der Bezirksbäuerin des Bezirks Südoststeiermark statt.



Matzhold kündigte allerdings an, ihre Funktion voraussichtlich in rund zwei Jahren in jüngere Hände legen zu wollen.

Allen langjährig tätigen Beirätinnen, Gemeindebäuerinnen und Gemeindebäuerin-Stellvertreterinnen, die verabschiedet wurden, sagen wir ein großes Danke für ihr Engagement.

Im „Internationalen Jahr der Bäuerin“ starten die neu gewählten Funktionärinnen mit großem Elan in die kommende Funktionsperiode und setzen sich dafür ein, die Arbeit der Bäuerinnen weiterhin 24/7 erlebbar zu machen.



Fotos: Bäuerinnen Südoststeiermark Ing. Magdalena Siegl

#### Bäuerinnen starten in neue Funktionsperiode

Auf Gemeinde- und Bezirksebene wurden die Funktionärinnen der Bäuerinnenorganisation neu gewählt bzw. bestätigt.

ÖR Maria Matzhold wurde einstimmig als Bezirksbäuerin wiedergewählt, ihre Stellvertreterinnen sind Caroline Pock und Karin Prödl.



In den Bäuerinnen-Beirat der Bezirkskammer Südoststeiermark ziehen Anna-Maria Liebmann, Wilma Kaufmann, Gabriele Tieber, Andrea Hermann, Karin Weber, Gertrud Weiss, Elisabeth Leitgeb, Karoline Cziglar-Benko ein.

(Foto: 2. Reihe von links)

## Einladung zum Internationalen Frauentag 2026

**Mut. Macht. Frau.  
Gemeinsam. Stark. Sichtbar**

17.30 Uhr: Come Together  
18.00 Uhr: Eröffnung und Impulse  
18.30 Uhr: Keynote  
Sabine Kronberger, Journalistin „Frauen-Mut-Macherinnen“  
19.00 Uhr: Verleihung der Zonta Awards  
19.30 Uhr: Gemeinsamer Ausklang - Netzwerken bei Wein und Kulinark

Musikalische Umrahmung: SO! Streich

**4. März 2026  
FH JOANNEUM Bad Gleichenberg  
Kaiser Franz Josef Straße 24**

**SO! Frauen**

**Eintritt frei!**

Mit Unterstützung von:



## DIREKTVERMARKTUNG

### Lebensmittelkennzeichnung: Angabe des Fleischanteils bei Würsten

Das Österreichische Lebensmittelbuch, Kapitel B14 - Fleisch und Fleischerzeugnisse, sowie die Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) 1169/2011) regeln, dass bei Würsten grundsätzlich der Fleischanteil am Etikett anzugeben ist.

Zusätzlich müssen die Fleischarten, die zur Herstellung verwendet werden, deklariert sein (z.B. Schweinefleisch, Rindfleisch).

Bei abgetrockneten Würsten (z.B. Salami, Hauswürstel) muss für die Berechnung des Fleischanteils unbedingt die Abtrocknung berücksichtigt werden.

**Die Angabe des Fleischanteils kann in unmittelbarer Nähe der Sachbezeichnung erfolgen, oder auch im Zutatenverzeichnis:**

#### Beispiel 1 – in unmittelbarer Nähe zur Sachbezeichnung

##### **Haussalami**

**Zur Herstellung von 100g Salami wurden 141g Schweinefleisch verwendet**

Franz Fleischmann  
Schlachtgasse 3, 1234 Wurst  
+ sämtliche verpflichtete Kennzeichnungselemente

#### Beispiel 2 – im Zutatenverzeichnis:

##### **Haussalami**

Franz Fleischmann  
Schlachtgasse 3, 1234 Wurst  
Zutaten: 141g Schweinefleisch für 100g Salami, Speck, Salz, Gewürze,....  
+ sämtliche verpflichtete Kennzeichnungselemente

zu allen Aspekten der Lebensmittelkennzeichnung (außer Wein). Wir überprüfen und überarbeiten bestehende Etiketten oder entwickeln neue, maßgeschneiderte Etiketten für Ihre Produkte:

- Welche Informationen müssen auf das Etikett?
- Welche Kennzeichnungselemente sind zwingend erforderlich?
- Wie werden Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und andere Vorgaben korrekt umgesetzt?

Direktvermarkter:innen sind von der **Nährwertkennzeichnung** größtenteils ausgenommen, sollte sie dennoch erforderlich werden, ist unser Angebot der Nährwertberechnung genau das richtige:

- Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich?
- Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen

Kosten: 150 € Pauschale für den Etikettencheck oder die Nährwertberechnung inkl. Beratung und der Erstellung schriftlicher Unterlagen für maximal 4 Produkte. Jedes weitere Produkt wird mit 35 € berechnet.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Beraterin für Direktvermarktung: Andrea Maurer BEd

### Absenkung der Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel

Als Entlastung für Verbraucher soll die Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel ab Mitte 2026 von bisher 10 % auf 4,9 % herabgesetzt werden.

Davon sollen aber pauschalierte Betriebe nicht betroffen sein, hier wird es voraussichtlich bei den bisherigen Umsatzsteuersätzen von 10 % an den Letztabbraucher und 13 % an den Unternehmer bleiben.

Ziel ist primär die Senkung der Ladenpreise für Verbraucher, lediglich für buchführende und optierende Betriebe ändert sich der Umsatzsteuersatz ohne wirtschaftliche Belastung.

Eine geringere Steuer könnte den Absatz von heimischen Grundnahrungsmitteln leicht ankurbeln, da sie günstiger werden.

### Eтикетенcheck und Nährwertberechnung

Hochwertige Produkte verdienen eine korrekte Kennzeichnung!

Sie stellen ein ausgezeichnetes Produkt her und benötigen Unterstützung bei der richtigen Etikettierung? Der **Eтикетенcheck** bietet Ihnen eine professionelle Beratung

## DIREKTVERMARKTUNG

### Steirische Spezialitätenprämierung

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit ihre Spezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen.



Foto: (c)Stefan Kristoferitsch

### Achtung Terminänderung!

#### PRÄMIERUNG KÄSE UND MILCHPRODUKTE

Abgabe: **Dienstag, 22. September 2026, 8-12 Uhr**  
in Ihrer Bezirkskammer

#### PRÄMIERUNG BROT UND BACKWAREN

- Brote und Sonderbrote –  
Abgabe: **Dienstag, 22. September 2026, 8-12 Uhr**
- Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot – Abgabe: **Mittwoch, 7. Oktober 2026 von 8-9 Uhr** in Ihrer Bezirkskammer

#### PRÄMIERUNG FLEISCHPRODUKTE UND WURSTWAREN

Abgabe: **Donnerstag, 1. Oktober 2026, 8-9 Uhr**  
in Ihrer Bezirkskammer

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Direktvermarktungsberaterin oder im Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, E-Mail: [direktvermarktung@lk-stmk.at](mailto:direktvermarktung@lk-stmk.at), Tel.: 0316/8050-1374

### LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link: [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

oder QR-Code scannen:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark: Tel. 0316/8050-1305, E-Mail: [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)



### Webinar: Was gehört aufs Etikett? Lebensmittel- und Allergenkennzeichnung richtig gemacht!

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich Produzent:innen stellen müssen. Ziel der Schulung ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.

**Zeit & Ort: Mittwoch, 11. März 2026, 13-16 Uhr zu Hause am PC - Online via Zoom**

### Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

**Zeit & Ort: Mittwoch, 15. April 2026, 18-21 Uhr Gasthaus Dokl in Gleisdorf**

Andrea Maurer, Beraterin für Direktvermarktung  
Tel. 0664/602596-4609  
E-Mail: [andrea.maurer@lk-stmk.at](mailto:andrea.maurer@lk-stmk.at)

## FACHSCHULEN

### Landwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf



© LFS Hatzendorf



Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf  
8361 Hatzendorf 110  
Tel. 03155/ 2252  
[www.fachschule-hatzendorf.at](http://www.fachschule-hatzendorf.at)



## FACHSCHULEN

### Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Stein - St. Martin, Fehring

#### 2. Platz beim Vulkanland Innovationspreis 2026: Kulinarische Innovation aus Schloss Stein



© Roman Schmidt

Große Freude an der **Fachschule Schloss Stein - St. Martin für Land- und Ernährungswirtschaft**: Beim **Vulkanland Innovationspreis 2026** erreichte unser Schulteam den **2. Platz in der Kategorie „Kulinarik“**. Damit fand ein schulisches Projekt im Rahmen eines regionalen Wettbewerbs besondere Anerkennung und erstmals konnte eine **Schule in dieser Kategorie einen Stockerplatz erreichen**.

Ausgezeichnet wurde der „*Steirer Bao à la Schloss Stein*“ - ein Gericht, das asiatische Streetfood-Kultur mit typischer **steirischer Regionalität** verbindet. Die Schüler:innen verarbeiteten **Käferbohnen** zu einem eiweißreichen Tempeh und kombinierten diesen mit **Chinakohl, steirischem Kürbiskernöl** und **Krenn**. So entstand eine moderne, geschmacklich ausgewogene Speise, die regionale Zutaten zeitgemäß interpretiert.

Erfreulicherweise ging der **1. Platz in der Kategorie Kulinarik** an unsere Lehrerin **Fr. Heidemarie Sudy**, die gemeinsam mit ihrer Schwester den alkoholfreien Aperitif „*Amarie*“ entwickelte.

Der „*Steirer Bao à la Schloss Stein*“ könnte künftig sogar als passende Mahlzeit zum Siegergetränk serviert werden. Das Projekt unterstreicht eindrucksvoll den hohen Stellenwert praxisnaher Ausbildung und kulinarischer Kompetenz an der Fachschule Schloss Stein.

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft  
**Schloss Stein – St. Martin**

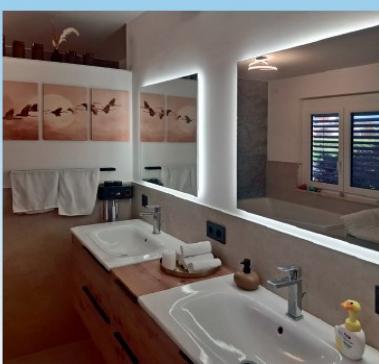
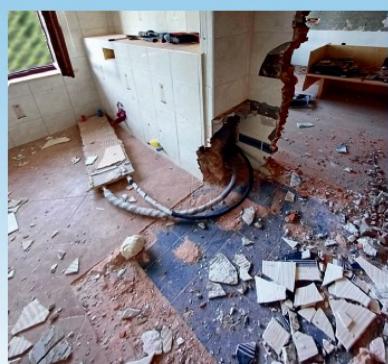
Petzelsdorf 1  
8350 Fehring  
Tel.: 03155 2336  
[www.fachschule-schlossstein.at](http://www.fachschule-schlossstein.at)



## Ihr Qualitätspartner FÜR **BAD KOMPLETTSANIERUNG**

### OB NEUES BAD ODER UMBAU EINES BESTEHENDEN BADES:

Unser Beratungs- und Technikerteam koordiniert von der Planung bis zur **kompletten Fertigstellung**.



**krobath**  
Bad Heizung Service

**SUNEX®**  
Gruppe

Besuchen Sie unsere Bäderausstellung



**03152/9002-0**

## ARBEITSKREIS RINDERPRODUKTION

### Typische Fütterungsfehler in der Mastrinderhaltung – erkennen und vermeiden

Eine erfolgreiche Mastrinderhaltung erfordert ein gutes Zusammenspiel aus Fütterung, Stallmanagement, Tierbeobachtung und Tiergesundheit. Treten in einem dieser Bereiche Schwachstellen auf, bleiben die Auswirkungen meist nicht auf einen einzelnen Punkt beschränkt. Häufig sind Leistungseinbußen, gesundheitliche Probleme oder auch frühzeitige Abgänge die Folge.

Im Gegensatz zur Milchviehhaltung stehen in der Mast keine tagesaktuellen Leistungsdaten zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und die Signale der Tiere, des Futters richtig zu interpretieren.

#### Fehlerhafte Fütterung und Pansenacidose

Eine häufige Ursache für Probleme in der Mastrinderhaltung ist eine zu scharf ausgelegte Ration. Hohe Anteile schnell abbaubarer Kohlenhydrate, beispielsweise Getreidestärke (Weizen, Gerste), bei gleichzeitig unzureichender Strukturwirksamkeit (zu wenig oder zu stark zerkleinertes Grundfutter) führen zu einer Absenkung des Pansen-pH-Wertes.

Die Folge können subakute oder akute Pansenazidosen sein, die sich negativ auf Futteraufnahme, Tageszunahmen und die allgemeine Tiergesundheit auswirken. Eine ausgewogene Rationsgestaltung mit ausreichender Struktur ist daher eine zentrale Voraussetzung für stabile Leistungen.

#### Stall- und Klaugengesundheit – mehr als nur eine Frage des Bodens

Harte, nasse oder verschmutzte Böden, insbesondere Beton-Vollspalten, stellen eine hohe mechanische und hygienische Belastung für die Klauen dar und begünstigen Klauenerkrankungen, Lahmheiten sowie Gelenksentzündungen. Klauenprobleme sind jedoch nicht ausschließlich stallbedingt.

Auch fütterungsbedingte Ursachen spielen eine wesentliche Rolle. Strukturarmes und leicht verdauliches Kraftfutter kann das Pansenmilieu negativ beeinflussen und langfristig zu Klauschäden wie der Rehe beitragen. Ebenso ist auf eine bedarfsgerechte Mineralstoffversorgung zu achten.

#### Unruhe im Stall – ein wichtiges Warnsignal

Unruhe zählt zu den am häufigsten beobachteten Auffälligkeiten in der Rindermasthaltung. Neben Platzangebot, Wasserverfügbarkeit, Licht- und Luftverhältnissen kommt der Fütterung eine zentrale Bedeutung zu.

Eine unzureichende Futtervorlage, lange Fresspausen oder Futterselektion erhöhen den Konkurrenzdruck innerhalb der Gruppe. Der daraus entstehende Stress wirkt

sich direkt negativ auf Futteraufnahme und Mastleistung aus.

#### Harnsaufen – Hinweis auf eine Unterversorgung

Harnsaufen wird häufig als Verhaltensauffälligkeit interpretiert, ist jedoch in der Regel ein klares Anzeichen für einen Mangel an schnell verfügbarem Stickstoff bzw. Rohprotein.

Besonders nach der Fresseraufzucht kommt es in der Praxis oft zu einem starken Absenken der Rohproteinengehalte, wie im Milchaustauscher ca. 22 %; in der Kälber Trocken-TMR ca. 18 % und in der Anfangsmast 15 %.

Diese abrupte Umstellung kann zu Versorgungslücken führen und sowohl das Verhalten als auch das Wachstum der Tiere negativ beeinflussen.

#### Futterselektion - ein unterschätzter Leistungskiller

Treten Probleme wie Klauenrehe oder Harnsaufen nur bei einzelnen Tieren auf, ist häufig Futterselektion die Ursache. Ranghohe Tiere nehmen bevorzugt energiereiche Rationsbestandteile auf, während rangniedrige Tiere überwiegend strukturreiche Restfutteranteile aufnehmen müssen.

Typische Hinweise auf Futterselektion sind: deutliche Unterschiede im Fellglanz innerhalb einer Gruppe; stark variierende Kotkonsistenzen; zunehmende Gewichtsunterschiede zwischen den Tieren; Unruhe und Hektik bei der Futtervorlage.

Zusätzlich sinkt häufig die gesamte Futteraufnahme, da die Ration nach kurzer Zeit an Attraktivität verliert.

#### Fazit

In der Mastrinderhaltung sind es selten einzelne gravierende Fehler, sondern vielmehr kleine Abweichungen in der Fütterung und im Management, die sich schrittweise zu größeren Problemen entwickeln. Eine konsequente Tierbeobachtung sowie die regelmäßige Beurteilung von Futter, Kotbild und Stallverhältnissen ermöglichen ein frühzeitiges Gegensteuern.

Eine stabile Pansenfunktion, ausgewogene Rationen, angepasste Stallbedingungen und ruhige Tiergruppen bilden die Grundlage für gesunde Tiere und eine wirtschaftlich erfolgreiche Mast.

Informationen: Tel. 0316/8050-1419

oder auf der Homepage:

[www.arbeitskreisberatung-steiermark.at](http://www.arbeitskreisberatung-steiermark.at)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

**Das Land Steiermark**  
AAB - Land und Forstwirtschaft

Europäische Union  
Kofinanziert von der

## LANDJUGEND



### Funktionärstreffen

Mit viel Motivation und guter Laune wurde ins neue Jahr gestartet. Am 10. Jänner fand das

Funktionärstreffen im Start-Up Center Feldbach statt. Die Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit, um sich auszutauschen und gemeinsam ins neue Jahr zu blicken.

Neben lustigen Teambuilding-Spielen wurden wichtige Informationen und Ankündigungen für das kommende Jahr präsentiert und der neue WhatsApp-Kanal wurde vorgestellt.

Auch zwei Ortsgruppen nutzten die Möglichkeit, sich vorzustellen und Einblicke in ihre Arbeit zu geben.



### So schmeckt SO – Auf den Spuren des Vulkanlandes

Die neue Exkursionsreihe „So schmeckt SO – Auf den Spuren des Vulkanlandes“ ist erfolgreich gestartet! Den Auftakt bildete ein spannender Wildkräuter-Workshop bei den „Wilden Schwestern“ in Bad Gleichenberg, bei dem die Teilnehmenden viel über regionale Kräuter und ihre Verwendung erfahren konnten.

Im neuen Jahr ging die Reihe nun in die nächste Runde: Bei einer Betriebsbesichtigung der Firma Gsellmann Futter in Gnas erhielten die Besucherinnen und Besucher interessante Einblicke in die Futtermittelproduktion sowie in die Abläufe eines regionalen Unternehmens.



Fotos: Landjugend Südoststeiermark

Schriftführerin: Valentina Mayer

## GEBLÄSESPRÜHER - ÜBERPRÜFUNG 2026

 hier abtrennen  
Nach der Stmk. Pflanzenschutzgeräte-Überprüfungs-Verordnung, LGBI. Nr. 16/2015 ist eine regelmäßige Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten in anerkannten Werkstätten verpflichtend.

**Neugeräte müssen spätestens nach 5 Jahren ab Kaufdatum** erstmalig überprüft werden. Bei älteren Geräten ist der Einsatz nur mit einer aktuell gültigen Prüfplakette zulässig.

Die detaillierten gesetzlichen Bestimmungen können im Agrarserver Steiermark ([www.agrar.steiermark.at/](http://www.agrar.steiermark.at/) => Landwirtschaft => Pflanzen => Pflanzenschutzmittel => Pflanzenschutzgeräteprüfung) abgerufen werden.

Überprüfungsstandort/ Zeitraum:

Werkstätte **Jörgen/Tieschen** vom **1. bis 12. Juni 2026**

Lagerhaus **St. Peter a. O.** vom **29. bis 30. Juni 2026**

Agrarunion Südost in **Feldbach** vom **1. bis 24. Juli 2026**

**Kontakt/ Anmeldung:** Referat Obstbau Gleisdorf  
Tel: 0316/ 8050-8063, Fax: 0316/ 8050- 8070 oder  
per E-Mail: kernteam@lk-stmk.at Anmeldung erforderlich!

### Anmeldung zur Gebläsesprüher-Überprüfung 2026

Name: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

zutreffendes bitte ankreuzen

*Gesetzliche Überprüfung*

- Sprühgerät mit Gebläse ( 255 Euro brutto)**       **Neugerät**       **Gebrauchtgerät**       **Überzeilengerät**

*Die Überprüfung enthält*

- + Überprüfung der Fahrgeschwindigkeit am Rollenprüfstand
- + Pumpenprüfung
- + Einzeldüsenüberprüfung (Ausliterung)
- + Dosierungsprotokoll mit verschiedenen Ausbringgeschwindigkeiten
- + Manometer-Überprüfung
- + Überprüfung der Vertikalverteilung
- + Gesetzliches Prüfprotokoll
- + Beantwortung von Fragen zum Thema Gerätetechnik und verlustarmes Sprühen.

- Sprühgerät ohne Gebläse (Kleingerät oder Herbizidgerät 60 Euro brutto)**       **Neugerät**       **Gebrauchtgerät**

*Erweiterte Überprüfung mit Luftmessung*

- Luftverteilungsmessung und Optimierung der Luftverteilung (Kosten nach Aufwand)**

- Ich bin Mitglied** vom Verband Steirischer Erwerbsobstbauern / Weinbau- bzw. Gartenbauverband)  
(Für Nicht- Verbandsmitglieder erhöhen sich die Gebühren um jeweils 35 €)

Überprüfungsstandort und Werkstätte :

-----  
**(Bitte unbedingt angeben!)**

# Conaxis®

## Starke Basis, starke Ernte!

Conaxis® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern in Ölkürbis, Sojabohnen, Winter- und Sommerraps, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen und Gemüsesoja im Vorauflauf.

Es wird vornehmlich über die Wurzeln aufgenommen.

- Das Vorauflauf-Herbizid jetzt auch im Ölkürbis
- Effektiver Schutz, auch bei Trockenheit
- Hervorragende Breitenwirkung gegen zahlreiche Unkräuter und Ungräser
- Verbesserte Formulierung für leichtere Spritzenreinigung
- Bestens verträglich



**Aufwandmenge:**  
1,25- 1,5 l/ha Vorauflauf  
**Gebindegröße:** 5 Liter



**BASF**

We create chemistry

[www.agrar.bASF.at](http://www.agrar.bASF.at)

Zulassungs-Nr.: 4549-0 | Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.  
Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.  
Warnhinweise und -symbole beachten.

## FRISCHE KOCHSCHULE



## Programm Feldbach Frühjahr 2026

Kulinarikseminare

**Fingerfood - kleine Köstlichkeiten für jeden Anlass**  
Mo., 02. März 2026 mit Ingin. Barbara Zenz, SMB

**Traditionelles Germgebäck über das ganze Jahr**  
Di., 03. März 2026 mit Monika Sommer, SMB

**Burritos, Wraps und Burger - gerollt und gestapelt**  
Do., 05. März 2026 mit Petra Wippel, SMB

**Pikante Blechkuchen - Flammkuchen und Pizzen**  
Mo., 09. März 2026 mit Ingin. Barbara Zenz, SMB

**Polenta, Sterz und Schmarren - Traditionelles aus Getreide**  
Di., 10. März 2026 mit Doris Wartbichler, SMB

**Osterbrot und Striezel**  
Di., 17. März 2026 mit Doris Wartbichler SMB

**Hausmannskost für jeden Tag - altbewährt & schnell gekocht**  
Mi., 18. März 2026 mit Petra Wippel, SMB

**Brotbackkurs - Lerne selbst Brot zu backen**  
Mo., 23. März 2026 mit Ingin. Barbara Zenz, SMB

**Nudelküche - Frühling auf dem Teller**  
Mo., 20. Apr. 2026 mit Sarah Ladler, SMB

**Frühlingsbrunch - leicht, frisch & raffiniert**  
Di., 21. April 2026 mit Doris Wartbichler, SMB

**Innovatives Kleingebäck - Formen, Varianten, Spezialitäten**  
Di., 28. April 2026 mit Doris Wartbichler, SMB

**Strudelvariationen - süß und pikant**  
Mo., 04. Mai 2026 mit Monika Sommer, SMB

**Frühlingsküche - kreatives Gemüse von Wald und Wiese**  
Di., 05. Mai 2026 mit Petra Wippel, SMB

**Sommerparty - entspannt genießen**  
Fr., 12. Juni 2026 mit Sandra Schaden, SMB

**Erste Früchte und Gemüse ins Glas - Konservieren**  
Di., 16. Juni 2026 mit Doris Wartbichler, SMB

**Kräuter- und Blütenverarbeitung**  
Mi., 24. Juni 2026 mit Petra Wippel, SMB

**falls nicht anders angegeben:  
jeweils von 17 bis 21 Uhr  
Preis: 56 € inkl. Rezeptmappe und Lebensmittel**

Cookinare - Kochen und backen @ home

**Sommerliche Blitzgerichte - in 30 Minuten auf dem Tisch**  
Do., 21. Mai 2026, 18-20 Uhr mit Petra Wippel, SMB

**Sommerparty - herzhafte Gebäcke und köstl. Begleiter**  
Di., 30. Juni 2026, 18-20 Uhr mit Christina Thir, SMB

**Preis: 30 € Anmeldung: [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)**

**Cookinare werden laufend aktualisiert -  
[www.gscheitessen.at](http://www.gscheitessen.at)**

Information - Anmeldung - Gutscheine

Frische Kochschule in der Bezirkskammer  
Südoststeiermark  
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach

**Infos:** Ing. Magdalena Siegl  
magdalena.siegl@lk-stmk.at  
[www.frischekochschule.at](http://www.frischekochschule.at)

**Anmeldung:** bis 1 Woche vor Kursbeginn  
Tel. 03152/2766-4336, Fr. Long  
Mail: [oststeiermark@lfi-steiermark.at](mailto:oststeiermark@lfi-steiermark.at)

**Abscannen und anmelden**  
[facebook.com/Frische KochSchule](http://facebook.com/Frische KochSchule)  
Feldbach

Gemeinsam kochen und feiern

Eine etwas andere Idee für Ihre Firma, Familie, Freunde -  
Kurse für Gruppen können auch zu einem gewünschtem  
Termin stattfinden.



## BILDUNGSPROGRAMM FRÜHJAHR 2026



## Tierhaltung

Blickschulung im Pferdetraining -  
Bewegungsmuster frühzeitig erkennen

Viele Probleme unter dem Sattel entstehen lange, bevor überhaupt aufgestiegen wird. Schon auf dem Weg von der Koppel zur Putzstelle zeigt uns das Pferd oft, wie es sich wirklich fühlt – wenn wir genau hinsehen. Wird ein Bein stärker belastet? Hört sich ein Hufaufsatz dumpfer oder härter an? Ist die Fesselung links und rechts gleichmäßig? Steht das Becken gerade oder leicht schief?

In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, feine Abweichungen in Bewegungsmustern frühzeitig zu erkennen – noch bevor daraus Taktunreinheiten, Verspannungen oder größere gesundheitliche Probleme entstehen.

**Termin:** Sa., 25. Apr. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr

**Ort:** Hof zu Radochenberg, Straden

**Referentin:** Gundula Lorenz

**Kosten:** 178 € | gefördert 89 €

## PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abscannen und beim gewünschten Kurs anmelden!

## INFORMATION &amp; ANMELDUNG



T 0316/8050 1305

E zentrale@lfi-steiermark.at

I www.stmk.lfi.at


 Das LFI auf Social Media.  
Werden Sie Fan!


LFI Steiermark auf Facebook



LFI Steiermark auf Instagram



## Natur und Garten

## Weiden-Gartendeko

**Termin:** Sa., 28. Mrz. 2026, 14:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** Werkstatt Claudia Stolzer, St. Stefan i. Rosent.

**Referentin:** Claudia Stolzer

**Kosten:** 45 € exkl. Materialkosten

**Anmeldung:** T 0664/9114866, Michaela Schneider



## Gesundheit und Ernährung

## Räuchern mit Kräutern

**Termin:** Di., 03. Mrz. 2026, 18:00 bis 21:00 Uhr

**Ort:** Rüsthaus, Goritz bei Radkersburg

**Anmeldung:** T 0664/9250620, Karoline Cziglar-Benko

**Kosten:** 30 € exkl. Materialkosten

## Kulinarische Mitbringsel

**Termin:** Mi., 04. Mrz. 2026, 18:00 bis 21:30 Uhr

**Ort:** Frische Kochschule, Feldbach

**Anmeldung:** T 0650/8632646, Wilma Kaufmann

**Kosten:** 39 € inkl. Unterlagen, exkl. Lebensmittelkosten



Lebensqualität  
Bauernhof

Dem Leben Qualität geben!



## Wir unterstützen bei:

- Generationenkonflikte
- Überlastung & Erschöpfung
- Partnerschaft & Familie
- Hofübergabe / Übernahme
- Persönliche Krise
- Zukunftsperspektiven



## FORSTNACHRICHTEN

### Holzmarktbericht

#### **Nadelsägerundholz weiterhin rege nachgefragt.**

Die Erwartungen in der österreichischen Bauwirtschaft haben sich gegenüber dem Vormonat wieder eingetrübt. Skandinavische Schnittholz-Anbieter treten zunehmend aggressiv in ihrer Preisgestaltung auf. Außerdem wurde vor allem Schweden von einem stärkeren Sturmereignis getroffen.

#### **Nadelsägerundholz**

In Österreich ist die Nachfrage nach Nadelsägerundholz aufgrund bestehender Absatzmärkte und des bislang noch unterdurchschnittlichen Angebots ungebrochen rege. Die Sägewerke sind weiterhin aufnahmefähig und es sind ausreichend Ernte- und Transportkapazitäten vorhanden. Sofern es keine witterungsbedingten Einschränkungen gibt, werden bereitgestellte Sortimente auch zeitnah abtransportiert. Die Preise konnten weiter zulegen und für das Leitsortiment Fichte, B, 2b+ können netto um die 125 Euro je FMO erzielt werden. Kiefer erfreut sich bei Erlösen bis zu 92 Euro je FMO ebenfalls einer starken Nachfrage.

Am Laubsägerundholzmarkt sind Eiche und Esche nach wie vor am häufigsten gefragt. Während bei diesen beiden Baumarten alle Qualitäten zu attraktiven Preisen abgesetzt werden können, sind bei den übrigen nur die besten Qualitäten gefragt.

#### **Industrieholz**

Ein geringerer Anfall an Sägenebenenprodukten aufgrund eines geringeren Einschnitts, sowie die Konzentration der Holzernte auf die Endnutzung dämpfen das Angebot an Industrieholz. Aktuell werden in den Werken primär Lagerstände abgebaut. Eine leichte Nachfragebelebung nach Nadelindustrierundholz ist jedoch feststellbar. Rotbuchenfaserholz und anderes Laubfaserholz werden zu stabilen Preisen eher verhalten nachgefragt.

#### **Energieholz**

Die Bevorratung mit Energieholz ist bei den meisten Abnehmern noch ausreichend. Die anhaltend tiefen Temperaturen haben jedoch zu einem rascheren Lagerabbau und einer leicht gestiegenen Nachfrage nach hochwertigem Hackgut bzw. Energieholz geführt.

Aktuelle Holzpreise finden sie auf unserer Homepage unter: <https://stmk.lko.at/holz+2400++1298240>

**Unsere Empfehlungen für die laufende Saison lauten daher:**

- Nutzen Sie die auskömmlichen Energie- und Industrieholzpreise, um längst überfällige Durchforstungen und Nutzungen von qualitativ schlechten Beständen durchzuführen! In Verbindung mit den attraktiven Förderungen (Waldfonds) ist jetzt DER Zeitpunkt dafür!
- Die Holzpreise besonders beim Laubholz befinden sich grundsätzlich immer noch auf einem sehr guten Niveau. Wegen der sich ständig ändernden Marktbedingungen ist vor jeder Nutzung ein schriftlicher Schlussbrief (Kaufvertrag) mit dem jeweiligen Käufer abzuschließen, um einerseits eine Preis- und Abnahmегarantie zu haben, aber auch genau zu wissen, wie das Holz auszuformen ist. Auf die Zahlungssicherheit ist wie immer besonderes Augenmerk zu legen (Bankgarantien, Vorauszahlungen, etc.).
- **Nach den Windwürfen befinden sich noch immer sehr viele Einzelwürfe und Windwurfnesten in den Wäldern. Es sind daher die Waldbesitzer gefordert, dieses Holz in den Wintermonaten aufzuarbeiten. Ansonsten droht eine Borkenkäfer- Massenvermehrung, wie wir sie bisher nicht erlebt haben!**

#### **Landesförderung – Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA 2026)**



Das Land Steiermark gewährt einen Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung. Voraussetzung ist der Besuch eines eintägigen forstwirtschaftlichen Spezialkurses mit Motorsägearbeit an einer forstlichen Ausbildungsstätte, Kursdatum nach dem 1.1.2024, Nachweis mit Teilnahmebestätigung. Die Schutzausrüstung muss nach dem 1.1.2024 gekauft worden sein (Nachweis mit Rechnung). Der Zuschuss beträgt 100 € ab einem Rechnungsbetrag von 250 € beziehungsweise 200 € ab einem Rechnungsbetrag von 500 €. Anträge können laufend bei der Landesforstdirektion eingebracht werden, dies ist bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Fördermittel bzw. bis längstens **31. Dezember 2026** möglich.

## FORSTNACHRICHTEN

Nähere Hinweise erhalten Sie in der Landesforstdirektion unter der Telefonnummer: 0316 877-4532, sowie im Internet unter folgendem Link (einschließlich Merkblatt und Antragsformular): <https://www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126/>

Infos erhalten Sie auch unter:  
[bit.ly/schutzausrüstung26](http://bit.ly/schutzausrüstung26) oder  
 einfach QR-Code scannen:



### „Sicherheitshunderter“ der SVS

Zitat von der Homepage der SVS:

„Alle, die bei der SVS unfallversichert sind, können sich eine finanzielle Unterstützung von der SVS holen, wenn sie an Kursen oder Praxistrainings, die der Förderung der Arbeitssicherheit bzw. Prävention von Unfällen dienen, teilnehmen. Der Sicherheitshunderter kann [...] auch für den Ankauf spezieller persönlicher Schutzausrüstung (PSA) oder Sicherheitsausrüstung verwendet werden (Die Einreichung ist ab 1.10.2025 möglich).“

[...] Die SVS fördert folgende Bereiche mit dem Sicherheitshunderter:

- Erste Hilfe
- Fahrsicherheit
- Weiterbildungen aus den Bereichen Ergonomie, Technik und Gefahrstoffe, Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie
- Persönliche Schutzausrüstung und Sicherheitsausrüstung
- Beratungen in Ergonomie, Arbeitsmedizin oder Arbeitspsychologie
- Sicherheitsüberprüfungen von Arbeitsmitteln

Hinweis: Der Sicherheitshunderter kann jedes Jahr aufs Neue genutzt werden! Solange die Maximalförderung von 100 Euro nicht ausgeschöpft wurde, können außerdem mehrere Anträge für ein Jahr gestellt werden.“ Zitat Ende.

Nähere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:  
<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.862537&portal=svsportal>

Infos finden Sie unter:  
[bit.ly/sicherheits100er](http://bit.ly/sicherheits100er) oder  
 einfach QR-Code scannen:



### Geltendmachung von Wildschäden – Fristenlauf beachten!

Wildschäden können beim Jagdberechtigten geltend gemacht werden. Das steirische Jagdgesetz schreibt dafür genaue **Fristen** vor:

- Der Geschädigte hat sofort, spätestens **binnen zwei Wochen ab Kenntnis** vom Eintritt des Schadens, diesen bei sonstigem Verlust des Anspruches beim Jagdberechtigten schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich (eingeschrieben) durch die Post geltend zu machen.
- Soferne zwischen dem Geschädigten und dem Jagdberechtigten der Ersatz des Schadens nicht binnen einer Woche ab Geltendmachung einvernehmlich geregelt wird, gelten die folgenden Bestimmungen.
- Der Geschädigte hat spätestens **binnen zwei Wochen ab Geltendmachung** des Schadens bei sonstigem Verlust des Anspruches einen örtlich und sachlich zuständigen Schiedsrichter schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich eingeschrieben) durch die Post zu verständigen.
- Wird die Schadensermittlung des Schiedsrichters von einer der beteiligten Personen nicht binnen 14 Tagen schriftlich anerkannt oder ist der Schiedsrichter während eines Zeitraumes von 6 Monaten ab Zugehen der Verständigung untätig geblieben, so kann der Geschädigte den Schaden auf dem ordentlichen Rechtsweg geltend machen.

Den für die jeweilige Kulturgattung zuständigen Schiedsrichter erfahren Sie in der Bezirkskammer.

Es wird empfohlen, im Zuge der Geltendmachung des Wildschadens auch die Bezirkskammer zu informieren, damit wir im Zuge der Erstellung der Abschusspläne Ihre Interessen vertreten können.

### Forstpflanzenaktion



Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit, Forstpflanzen zu bestellen! (Bestellschein auf den nächsten zwei Seiten).

Ende der Bestellfrist: 6. März 2026

Sie werden schriftlich verständigt, wann die Pflanzen ausgeliefert werden.

Dipl. Wolfgang Holzer  
 Ing. Matthias Maier

## FORSTPFLANZENAKTION 2026

X hier abtrennen

An Bezirkskammer Südoststeiermark  
**z.H. Frau Petra Maurer**  
 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 4  
 Fax: 03152/2766-4351  
 Email: [petra.maurer@lk-stmk.at](mailto:petra.maurer@lk-stmk.at)

## Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung  
für die Frühjahrsaufforstung 2026

Vor- und Zuname: .....

Adresse: .....

Postleitzahl: ..... Ort: ..... Tel. Nr. .....

E-mail: .....

Katastralgemeinde der Aufforstung: ..... Seehöhe: .....

Gewünschte Abgabestelle (\*1): .....

**Bestellschluss:**  
**6. März 2026**

## Ich bestelle folgende Forstpflanzen (\*2):

Baumart (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Fichte 25/40 (50)	€ 0,66		Lärche 25/50 (50)	€ 0,87	
Fichte 40/60	€ 0,78		Lärche 40/70	€ 1,04	
Fichte 60+	€ 0,91		Lärche 60+	€ 1,20	
Weißtanne 15/30	€ 1,30		Japanlärche 30/60	€ 1,67	
Weißtanne 20/40	€ 1,53		Nordmanntanne 15/30	€ 1,32	
Douglasie 25/50	€ 1,51		Nordmanntanne 20/40	€ 1,60	
Douglasie 30/60	€ 1,65		Küstentanne Große	€ 1,66	
Schwarzkiefer 15/30	€ 0,81		Weißkiefer 15/40	€ 0,81	
Apfelrose 50/80	€ 2,48		Feldulme 50/80	€ 2,06	
Baumhasel 50/80	€ 4,13		Flatterulme 50/80	€ 2,06	
Baumweide 80/120	€ 2,42		Grauerle 50/80	€ 1,32	
Bergahorn 80/120	€ 1,62		Hainbuche 50/80	€ 2,10	
Bergahorn 120/150	€ 2,22		Hainbuche 80/120	€ 2,61	
Bergahorn 150/180 (10)	€ 2,64		Hartriegel Roter 50/80	€ 2,48	
Bergulme 80/120	€ 3,33		Hasel 50/80	€ 2,48	
Birke Weiß- 80/120	€ 2,06		Heckenkirsche Gem. 50/80	€ 2,48	
Eberesche 80/120	€ 2,06		Holunder Roter 50/80	€ 2,48	
Edelkastanie 50/80	€ 2,89		Holunder Schwarzer 50/80	€ 2,48	
Elsbeere 50/80	€ 4,94		Hundsrose 50/80	€ 2,48	
Fasanenspiere 50/80	€ 3,39		Korbweide 80/120	€ 2,48	
Feldahorn 50/80	€ 2,06		Kornelkirsche 50/80	€ 2,48	

\*1 Abgabestellen (Änderungen vorbehalten!): **Landesforstgarten Feldbach, LFG Grambach, St. Peter a. O. - Heizwerk, Mureck – Sportplatz, Halbenrain - Bauhof**

\*2 Abgabemengen nur in ganzen Bundgrößen 25 Stück

## FORSTPFLANZENAKTION 2026

## Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung  
für die Frühjahrsaufforstung 2026

X hier abtrennen -

Vor- und Zuname: .....

Adresse: .....

Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Kreuzdorn 50/80	€ 2,48		Schwarzerle 50/80	€ 1,19	
Pappel 150/250	€ 3,27		Schwarzerle 80/120	€ 1,33	
Pappel 250 +	€ 4,01		Schwarznuss 50/80	€ 2,43	
Pfaffenkäppchen 50/80	€ 2,48		Spitzahorn 80/120	€ 1,90	
Robinie 80/120	€ 1,55		Stieleiche 50/80	€ 1,35	
Rotbuche 50/80	€ 1,45		Stieleiche 80/120	€ 1,65	
Roteiche 50/80	€ 1,35		Traubeneiche 50/80	€ 1,35	
Roteiche 80/120	€ 1,65		Traubenkirsche 50/80	€ 2,48	
Roteiche 120/150	€ 1,81		Vogelkirsche 80/120	€ 1,87	
Salweide 80/120	€ 2,48		Walnuss 50/80	€ 2,43	
Sanddorn 50/80	€ 2,48		Wildapfel 80/120	€ 2,62	
Schlehndorn 50/80	€ 2,48		Wildbirne 80/120	€ 2,62	
Schneeball Gem. 50/80	€ 2,48		Winterlinde 50/80	€ 2,29	
Schneeball Woll. 50/80	€ 2,48		Winterlinde 80/120	€ 2,50	

Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 150 cm (25)	€ 1,29		Baumschutzhülle 120 cm (d = 12 cm) (50)	€ 1,19	
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 200 cm (25)	€ 1,98		Schutzkorb 120 cm (d = 20 cm) (50)	€ 2,04	
Akazienpflock 4,0 x 4,0 x 220 cm (25)	€ 4,60		Schutzkorb 120 cm (d = 32 cm) (50)	€ 3,40	
Wildzaun hasendicht 160 leicht (50 lfm)	€ 107,00		Makierstäbe 1 Pkg = 100 Stk	€ 77,00	
Fegeschutzsspirale 75 cm	€ 0,87		Kabelbinder 1 Pkg = 100 Stk	€ 7,50	
Stachelbaum 6 mm	€ 1,50		Dendron Holzschutzhülle	€ 5,10	

Weitere Baumarten, Sträucher und Baumschutz auf Anfrage. Informationen unter [www.forstgarten.at](http://www.forstgarten.at).  
Auslieferung voraussichtlich Anfang April. Sie werden ca. 1 Woche vorher verständigt.

Ihre Daten werden zum Zweck der Pflanzenbestellung und Verrechnung an die Firma Steirische Landesforstgärten und der Waldverband Steiermark GmbH weitergeleitet. Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

**Die Steirischen Landesforstgärten bieten neben den Forstpflanzen auch die Aufforstung und Nachbetreuung Ihrer Flächen an. Bei Interesse bitte ankreuzen!**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

....., am .....

Ort

Datum

Unterschrift

## WISSENSWERTES

### Waldbauliche Dienstleister dringend gesucht!

Viele Anfragen von Waldbesitzer:innen zeigen, dass im Bereich Aufforstung, Kulturflege, Formschnitt, Wertastung und Dickungspflege ein großer Bedarf an Dienstleistern besteht. Wer Waldbesitzern diese Dienstleistung anbieten möchte, möge sich bitte im Forstreferat melden!



© AdobeStock

### Ausbildung Sachkunde Rodentizide

Diesen Onlinekurs jederzeit und bequem von zu Hause aus absolvieren!

Bäuerinnen und Bauern, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Biozidprodukte mit antikoagulanten, rodentiziden Wirkstoffen zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen verwenden, müssen mit 1. Jänner 2026 über eine Sachkundeausbildung verfügen. Wer diese Mittel kauft oder anwendet, benötigt einen Sachkundennachweis.

In diesem Onlinekurs lernen Sie alle wichtigen Inhalte für den sicheren Umgang mit diesen Produkten.

#### Kursinhalte:

- Rechtliche Grundlagen für Biozide
- Biologische Grundlagen
- Integrierte Bekämpfung von Ratten und Mäuse
- Maßnahmen bei Unfällen mit antikoagulanten Rodentiziden
- Kennzeichnungsvorschriften

Kosten: 25 € pro Person

Anmeldung nur online möglich unter:

<https://stmk.lfi.at/ausbildung-sachkunde-rodentizide+2500+2883544>



## Steirische Landesforstgärten

- ▲ Forstpflanzen
- ▲ Forstsamen
- ▲ Pflanzenschutz
- ▲ Dienstleistungen

Entgeltliche Einschaltung

A - 8047 Graz, Ragnitzstraße 193 Tel.: +43 664 40 33 480

[www.forstgarten.at](http://www.forstgarten.at)

## NACHRUF



### Ökonomierat Emmerich Gsöls

9. Dez. 1933 – 4. Februar 2026

Mit großer Betroffenheit geben wir bekannt, dass **Ökonomierat Emmerich Gsöls** am **4. Februar 2026** im 93. Lebensjahr verstorben ist. Der Bezirk Südoststeiermark verliert mit ihm eine Persönlichkeit, die über Jahrzehnte hinweg die bäuerliche Interessenvertretung und die Weiterentwicklung der Landwirtschaft entscheidend geprägt hat.

Emmerich Gsöls war ein Landwirt mit Herz und Weitblick. Schon in jungen Jahren übernahm er Verantwortung: Drei Jahre lang führte er als **Bezirksobmann der Landjugend** mit großem Engagement die junge bäuerliche Generation. Sein weiterer Weg führte ihn über die Gemeindevertretung bis in die Berufsgesellschaft. Von **1981 bis 1991** wirkte er als **Landeskammerrat**, wo er mit klarem Blick und fachlicher Tiefe maßgebliche Impulse setzte.

Besonders prägend war seine Arbeit in der steirischen Schweinezucht. Als Obmann der Landesgenossenschaft steirischer Schweinezüchter führte er von 1976 bis 1993 zahlreiche wegweisende Reformen ein – vom Ausbau der Prüfanstalten über die Modernisierung der Besamungsstation bis hin zu innovativen Qualitäts- und Gesundheitsprogrammen. 1993 wurde er zum **Ehrenobmann** ernannt – eine Auszeichnung, die seine Verdienste eindrucksvoll widerspiegelt.

Für seine herausragenden Leistungen erhielt er am **28. September 1975** die **Kammermedaille in Bronze** sowie am **8. Dezember 1983** die **Kammermedaille in Silber**.

Am 25. Juni 1990 wurde ihm der Berufstitel **Ökonomierat** verliehen.

Emmerich Gsöls hinterlässt ein Lebenswerk, das unsere Region nachhaltig geprägt hat. Seine Gradlinigkeit, seine Tatkraft und seine tiefe Verbundenheit zum bäuerlichen Berufstand bleiben unvergessen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Eine Veranstaltung der Klima- und Energiemodellregion  
"WEIN- UND THERMENREGION SÜDOSTSTEIERMARK"  
Bad Gleichenberg, Straden, Bad Radkersburg

## GENUSS mit gutem Gewissen Regionale Produkte & ihre Qualitätsgütesiegel



**Mi, 11. März 2026**

19:00 Uhr, Haus der Vulkane, Stainz bei Straden

### Inhalte:

- Regionale & saisonale Ernährung
- Herausforderungen im Alltag
- Überblick & Unterschiede der Gütesiegel
- Vertrauenswürdige Bezugsquellen finden

Was sagen  
Gütesiegel aus?

### Referentin:

Mag. Marika Pichler, BSc, Landwirtschaftskammer  
Steiermark



Klima- und Energie-  
Modellregionen  
Wir gestalten die Energiewende



LOKALE  
ENERGIE  
AGENTUR  
WWW.LEA.AT



ING.-BÜRO  
HAUSTECHNIK  
PLANGEN  
EFFIZIENTES  
ENERGIE

## SPRECHTAGE

Sie haben Fragen bezüglich Servituts-, Straßen-, Wege- und Nachbarrecht oder Familien- und Erbrecht sowie Zivil- und Verwaltungsrecht? Dazu erhalten Sie von den Rechtsberatern der Landwirtschaftskammer entsprechende Beratung. Vereinbaren Sie einen Termin und kommen Sie zum Rechtssprechtag nach Feldbach

Bezirkskammer Südoststeiermark

### Rechtssprechtag

Do, 26.03.2026   Do, 16.04.2026   Do, 21.05.2026

von 9 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1247

### Steuersprechtag

Mi, 04.03.2026   Mi, 01.04.2026   Mo, 04.05.2026

von 8.30 Uhr bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/ 8050-1256

Anmeldung erforderlich!

✓ AUSBAU   ✓ UMBAU   ✓ NEUBAU

**BAUMEISTER**  
**POCKBAU**  
Alles aus einer Hand!

€ 800,- beim Einreichplan sparen!

**PLANUNGSAKTION**

8342 Gnas | Tel.: 03151 8221 | [www.pockbau.at](http://www.pockbau.at)

## SVS - BERATUNGSTAGE

## SPRECHTAGE

## In der Bezirkskammer Südoststeiermark

Mi, 18.03.2026 Fr, 27.03.2026 Mi, 15.04.2026  
 Fr, 24.04.2026 Mi, 06.05.2026 Fr, 29.05.2026  
 jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

## In der Wirtschaftskammer Feldbach

Mi, 01.04.2026 Mi, 20.05.2026 Mi, 03.06.2026  
 jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

## Im Marktgemeindeamt Kirchbach

Mi, 25.03.2026 Mi, 22.04.2026 Mi, 27.05.2026  
 jeweils von 8 bis 12 Uhr

## In der Wirtschaftskammer Bad Radkersburg

Fr, 13.03.2026 Fr, 27.03.2026 Fr, 10.04.2026  
 Fr, 24.04.2026 Fr, 15.05.2026 Fr, 29.05.2026  
 jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr

## Im Gemeindeamt in St. Peter/Ottersbach

Mi, 11.03.2026 Mi, 08.04.2026 Mi, 13.05.2026  
 jeweils von 8 bis 11.30 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich!

Auf der Homepage: [www.svs.at/Beratungstage](http://www.svs.at/Beratungstage)  
 oder unter Tel. 050 80 88 08

Seitens der Bezirkskammer ist Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann oder seine Vertretung bei den Außensprechtagen der SVS in der Servicestelle der Wirtschaftskammer in Bad Radkersburg ebenfalls vor Ort und kümmert sich gerne um Ihr Anliegen. Auch hier ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 03152/2766 erforderlich!

## TERMINE



**Sozialversicherungsanstalt  
der Selbständigen**

## SVS - ZECKENSCHUTZIMPFUNG

**Di, 3. März 2026 und Di, 7. April 2026**  
 jeweils von 9 bis 11 Uhr  
 in **Gnas** in der Musikschule

**Di, 10. März 2026 und Di, 14. April 2026**  
 von 15.30 bis 17 Uhr  
 in **Hatzendorf** in der Landw. Fachschule

**Mi, 11. März 2026 und Mi., 15. April 2026**  
 jeweils von 8.30 bis 10 Uhr  
 in **Kirchbach** in der Mehrzweckhalle

**Mi, 11. März 2026 und Mi, 15. April 2026**  
 jeweils von 11.30 Uhr bis 13 Uhr  
 in **Deutsch Goritz** beim GH Bader

**Do, 12. März 2026 und Do, 16. April 2026**  
 jeweils von 8 bis 10 Uhr  
 in der **Bezirkskammer Südoststeiermark**  
 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 4

Weitere Infos unter:  
[www.svs.at/zeckenschutzimpfung](http://www.svs.at/zeckenschutzimpfung)  
 oder unter Tel. 050 80 88 08

## 100 Jahre Agrarunion Südost

## Wir feiern mit Ihnen!

Zum 100-jährigen Jubiläum profitieren Sie von **Sonderaktionen auf alle verfügbaren Traktor- und Anhängerreifen der Marke Maxam.**

Beim Kaufabschluss **im Zeitraum von 02.03.2026 bis 27.03.2026** übernehmen wir für Sie die Montagekosten – die Montage ist kostenlos.

Die Aktion gilt in **allen Werkstätten der Agrarunion Südost**.  
 Die Lieferzeit erfolgt nach Vereinbarung.

**Feiern Sie mit uns 100 Jahre Erfahrung, Qualität und Verlässlichkeit.**

[agrarunion.at](http://agrarunion.at)



Jetzt  
Jubiläumsaktion  
sichern





# WILLKOMMEN DAHEIM!

Egal, WIE und WO Sie Ihr Zuhause  
gestalten möchten, alles beginnt  
mit einem Gespräch.

WIR MACH'T S MÖGLICH.

[raiffeisen.at/steiermark/willkommendaheim](http://raiffeisen.at/steiermark/willkommendaheim)



**Medieninhaber und Herausgeber:**

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark  
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach  
Tel.: 03152/2766-0, Fax: 03152/2766-4351  
E-Mail: [bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at](mailto:bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at)

**Für den Inhalt verantwortlich:**

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann und Team der BK  
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Südoststeiermark.

**Layout:** Renate Kienreich

**Druck:** Scharmer GesmbH Feldbach

Verlagspostamt: 8330 Feldbach, P.b.b.

Jahrgang : 2026/2

**MZ 02Z032771 M**